

der lichtblick

März 1983

**kurz
belichtet:**



HAUSVERBOT

MISSTRAUEN

MANDRELLA-GRUPPE



HERAUSGEBER:

Insassen der Vollzugsanstalt Berlin-Tegel und Kaninchen "Hoppel".

REDAKTION:

Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976.

VERLAG:

Eigenverlag

DRUCK:

Eigendruck auf
ROTAPRINT R30



POSTANSCHRIFT:

Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

"DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

"DER LICHTBLICK" wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.

Lieber Leser,

die monatliche Ausgabe ist wieder einmal pünktlich fertig geworden, liegt vor Ihnen - und war diesmal mit einigen Schwierigkeiten verbunden, wie Sie dem Artikel "Hausverbot" entnehmen können. Die Herstellung der Märznummer bestand teilweise aus Stafetten-Läufen zwischen den Teilanstalten I und III sowie in Arbeit bis spät in die Nacht hinein auf dem Schließfach, das dem externen Leser wohl besser unter dem geläufigeren Namen "Zelle" bekannt sein dürfte. Aber gerade aus diesem Grunde sind wir speziell auf diese Ausgabe stolz, zeigten uns die Ereignisse doch, daß wir auch nach langen Jahren der Haft noch nicht so kaputt, sondern durchaus in der Lage sind, schwierigen Situationen zu begegnen und sie zu meistern.

Besonderes Augenmerk sollten Sie, der Leser, diesmal dem Erfahrungsbericht der "Mandrella-Gruppe" schenken. Es lohnt sich wirklich! Anhand der gemachten Erfahrungen, die sich von denen anderer Gruppen nur unwesentlich unterscheiden, kann man nachvollziehen, wieviel Interesse die Justiz solchen Gruppen entgegenbringt, ja, welchen Stellenwert man ihnen zumißt. Die Unterstützung und Förderung solcher Gruppen in den 70er Jahren, wick dem Desinteresse in den 80zigern.

Wir möchten es auch nicht versäumen, an dieser Stelle alle Vollzugshelfer anzusprechen, sich per Karte bei uns zu melden. Wir wollen ein Sonderheft über die Vollzugshelfer herausgeben, in dem sie ihre Erfahrungen im Umgang mit den Gefangenen und der Behörde zum Ausdruck bringen sollen. Wir dachten da an kurze Aufsätze der Betreffenden, welche wir nach Eingang, Inhalt usw. usw. sortieren würden, um sie dann zu drucken. Die Karte an den "Lichtblick" bringt Ihnen ein kurzes Anschreiben ins Haus, dem Sie dann alles weitere entnehmen können. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme der hier angesprochenen Vollzugshelfer.

Den vielen Spendern möchten wir ein herzliches "Danke schön" sagen und ihnen versichern, daß in den heutigen - finanziell schlechten - Zeiten ihre Spenden doppelt zählen. Und noch eins: Die Spenden geben uns auch moralische Unterstützung. Jede einzelne Mark zählt.

Ankündigung: Nachdem wir uns bereits im Druck befanden (wir meinen ausnahmsweise das Heft; wir befinden uns ja ständig im und unter Druck) erfuhren wir, daß sich der Petitionsausschuß in Haus V angemeldet hatte. Über diese Sitzung, die angesprochenen Themen und eventuell schon über die Auswirkungen, berichten wir natürlich ausführlich im nächsten Heft.

Auch mit diesem Heft hoffen wir, Gedankengänge über den heutigen Vollzug und seine Tücken anzuregen.

Ihre "Lichtblick-Redaktion"

SPENDEN

BERLINER BANK AG
 (BLZ 100 200 00)
 31-00-132-703
 ODER
 POSTSCHECKKONTO
 DER BERLINER BANK AG
 Nr. 220 00 - 102 Bln.-W
 Vermerk:
 SONDERKONTO LICHTBLICK
 31 - 00 - 132 - 703

KONTO

EIGENTUMSVORBEHALT:

Die Zeitschrift bleibt solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird. Auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.

Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt - wobei eine "Zurhabenahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt -, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

-red-

#####

EINE BITTE AN DIE EXTERNEN LESER:

Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken!

-red-

Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion.

-red-

#####

INHALT:

Lieber Leser	2
Leserforum	4
Kultur	7
Vorstellung des Aktionskomitees	8
Insassenvertretung Söhntstraße	8
Hausverbot	9
Regression schafft Aggression	12
Kunterbunt	14
Falscher Kurs	15
"GELD-KLAU"... einmal anders	16
Offener Brief	17
Pressespiegel	20
Aktionskomitee für Paketvermittlung	22
Aus dem Abgeordnetenhaus	23
Die I.V. informiert	26
Mißtrauen	28
F.D.P. begrüßt Überlegungen des Justizsenators	29
Erfahrungsbericht	31
Die "Mandrella-Gruppe"	31
OLG-Nürnberg	36
UKW für Bayern	



„Nun zieh schon, ich bin nur für zehn Jahre hier drin!“



Auf dieser Seite haben unsere Leser das Wort, Ihre Wünsche, Anregungen und Forderungen, ihre Kritik und ihr Urteil müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken.

Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

-red-

Liebe Redaktion,

bezugnehmend auf meinen Artikel in der Ausgabe 2 - Februar 1983 - habe ich dem noch einiges hinzuzufügen.

Am 17.12.82 bin ich von der Auswahlanstalt der JVA Hagen in die JVA Werl infolge eines noch offenen Verfahrens verlegt worden.

Der Vollzugsplan der Auswahlanstalt sieht vor, daß ich nach Abschluß des Verfahrens in den offenen Vollzug verlegt werden soll. Am 10.01.1983 wurde das offene Verfahren abgeschlossen.

Am 28.01.83 bereits, maßte sich die JVA Werl eine erneute Vollzugsplanstellung an und setzte mir zunächst eine Urlaubs- und Verlegungssperre von sechs Monaten, wobei mir eröffnet wurde, daß erst nach diesen sechs Monaten eine erneute Überprüfung stattfinden würde, ob ich für den offenen Vollzug dann geeignet sei.

Ich bin Erstbestrafter - und überhaupt das erste Mal in Haft. Mein Delikt

ist Diebstahl und mein gesamtes Strafmaß beträgt 4 Jahre. Von diesen 4 Jahren ist bereits ein Jahr in Strafhaft verbüßt.

Die JVA Werl aber ist Sicherheitsstufe I. Hier verbüßen hauptsächlich nur Schwerstkriminelle ihre Strafe.

Die Leitung der JVA Werl geht grundsätzlich bei allen Straftätern von der Endstrafe aus. D. h., eine bedingte Entlassung nach Zwei-Dritteln lehnt der Vorstand der JVA Werl grundsätzlich auch bei Ersttätern ab.

Hier liegen 3 Inhaftierte in einer Zelle, die normalerweise als Einmannzelle gilt. Trotz dieser Überbelegung bleibt die Anstaltsleitung bei ihren negativen Entscheidungen.

Von dem Schlagwort "Resozialisierung" und "Berufsförderung" vor dem voraussichtlichen Strafende hat diese 'sagende' Macht der JVA Werl anscheinend noch nie etwas gehört.

Vom Behandlungsvollzug

kann in der JVA Werl keine Rede sein. Die einzige ansprechbare Person ist der für die jeweilige Station zuständige Betreuer. Dieser wiederum gibt in offenen Gesprächen über sich zu, daß er kaum mehr als ein Aktenträger in seiner Funktion sei.

Unterredungen mit der hiesigen Betreuung ergeben die Vermutung, daß die JVA Werl den Rückfall vorprogrammiert; womit sich die These beweisen läßt, daß der Justizapparat sich seine Existenzberechtigung auf Kosten der Zukunftsaussichten der Gefangenen zu erhalten sucht.

Beispielsweise unterminierte die Leitung der JVA Werl den Vollzugsplan der Auswahlanstalt Hagen und aktivierte einen eigenen Vollzugsplan mit negativem Konzept. Bedeutung für mich: Zerstörung meiner Ehe und der familiären Bindungen. Mit einer Besuchsregelung von 90 Minuten monatlich, läßt sich denken, wie groß die Entfremdung von Kleinkindern im Alter von 3 und 7 Jahren nach einer Urlaubssperre von sechs Monaten sein wird: einer ungerechtfertigten, wohlge-merkt.

Ich will mir diese Willkürmaßnahmen der Anstalt nicht gefallen lassen. Leider komme ich hier jedoch an kein Strafvollzugsgesetz und an keine Vollzugsordnung heran. In unserer Zelle befinden sich lediglich Auszüge der Pflichten, die Rechte des Inhaftierten werden hier geflissentlich vorenthalten.

Eventuell ist es Euch möglich, mir einige entsprechende Ausführungen zutreffender Paragraphen

(StVollzG und StrVollzO) zuzusenden, um der Willkür der Leitung der JAV Werl bei deren Vorgesetzten entgegenwirken zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Kemmler
JVA Werl - Westfalen -

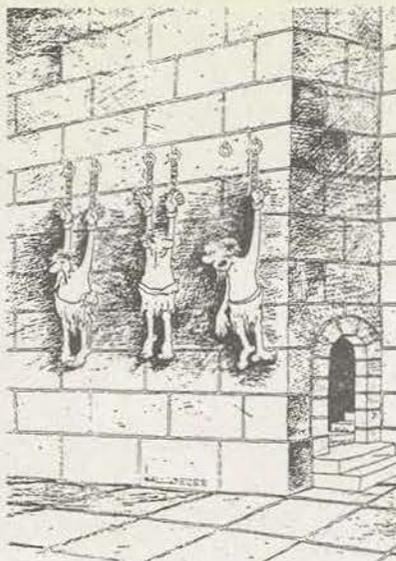
(Lieber Jürgen,

nicht nur bei Dir, sondern auch bei uns muß man kämpfen, um zu seinen Rechten zu kommen. Leider!

In Bezug auf den Vollzugsplan und dessen Gestaltung können wir Dir nicht einmal einen Tip geben. Bei uns werden die Dinger, falls überhaupt vorhanden, schon bei einer Verlegung in eine andere Teilanstalt umgestoßen. Außerdem wird der Vollzug von Land zu Land etwas anders gehandhabt. Wir haben aber Deinen Brief dennoch veröffentlicht und erhoffen uns gerade dadurch, daß sich ein Gefangener aus dem Land Westfalen melden wird, der Dir genaueres mitteilen kann. Wir drücken Dir die Daumen (ziemlich wenig, wir wissen) und hoffen, daß Du bald wieder in Hagen oder im Freigang bist. Was das Strafvollzugsgesetz anbetrifft, so findet man in jeder Anstalt meistens welche in den Büchereien. Versuch es doch einmal dort. Wenn nicht, so würden wir an Deiner Stelle die 8,80 DM ruhig ans Bein binden. Es lohnt sich auf jeden Fall.

Und verbieten kann Dir die s e n Besitz keiner.

-Red-)



„Mir ist die Hälfte der Strafe erlassen worden!“

Hallo Leute,

Hier ist noch eine Stimme mehr zum "Therapie"-Vollzug. Ich bin aus der Therapie 'rausgeflogen - als sozusagen "untherapierbar".

1 Tag vor dem Weihnachtsfest in eine 1-Mann Zelle nach Haus III. Weshalb? Gruppenbetreuer beschwerten sich über einen abweisenden Ton; Mitgefangene über laute Musik.

Hartnäckig darauf bestanden die vielgepriesene Schulmaßnahme zu besuchen, wohlwissend, daß die Station keine ausdrückliche Schulstation ist. Eine Meldung hätte es da ja auch einmal gegeben...

Es mutet zynisch an, wenn der zuständige Therapeut dann sagt: "Das Gesamtbild, Herr Frings, das Gesamtbild. Die einzelnen Dinge sind ja gar nicht so schlimm, aber das Gesamtbild spricht gegen Sie." Und 'zack', abgeschoben; unbequem der Mensch. Als besonderes Bonbon: 1 Tag vor Weihnachten.

Da gehen Therapeuten,

ausgebildete Psychologen, mit dem Taktgefühl eines Bulldozers über die Gefühle ihrer "Klienten" weg.

Ganz gleich welchen Glaubens, so sollte ein Psychologe über die Besonderheiten des Weihnachtsgefühls beim gefangenen Menschen informiert sein.

Falls nicht, bleibt zu überlegen, ob diese Vorzeigetherapie nicht auch noch die Funktion einer Planstelle für gescheiterte Akademiker im öffentlichen Dienst hat.

Hier wird doch anscheinend versucht, mit unmenschlichen Mitteln den Weg zur Menschwerdung zu zeigen. Der Mensch als Akte behandelt, von Haus zu Haus gereicht, als ob er ein Ding ohne Gefühle wäre. Was für Leute machen soetwas? Zeigt das nicht eine ausgesprochen menschenfeindliche Einstellung?

Was haben wir als "Klienten" solcher Leute, noch zu erwarten? Was soll uns denn da wegtherapiert werden?

Diese Leute verwalten Menschen mit einer napoleonischen Anmaßung, die nicht einmal mehr Sicherheits- und Ordnungsfloskeln oder vollzugstechnische Gründe benötigt.

Erwünscht ist der glatte Gefangene, zahm und ohne irgendwelche Ecken. Der Gefangene, der sich auf engagierte Unterstützung durch die Therapeuten verläßt, erlebt schnell eine unangenehme Überraschung. Desinteresse an der Persönlichkeit des Mitmenschen ist durchaus menschlich, aber von dieser Art der Menschlichkeit existiert hier leider zuviel. Wobei ich glaube, daß Des-

Interesse noch eher eine Verharmlosung ist, angesichts mancher Verhaltensweisen der Therapeuten. Ich habe manchmal das Gefühl, die TA IV wird von einigen Psychologen als eine Art Privatzoo betrachtet.

Wann begreifen die Therapeuten endlich, daß wir keine Masse aus Ton sind, die sie beliebig formen können, sondern Menschen aus Fleisch und Blut, die draußen aufs Maul gefallen sind, weil sie keine Hilfe hatten.

Engagement nach Eckvergütung 7, plus 8 % Berlinzulage.

Mich jedenfalls hat diese Art der Therapie von ein paar Illusionen sozialstaatlicher Hilfe therapiert. Was dabei mal wieder zwischenmenschlich auf der Strecke blieb, weiß jeder, der solche Nacht- und Nebelverlegung schon einmal mitgemacht hat.

Jeder Gefangene sollte sich sehr gründlich über die Therapie informieren, bevor er es zuläßt, von desinteressierten - oder schlimmer noch - und auf Vorzeigefälle bedachten Leuten, in seiner Persönlichkeit, herumkursen zu lassen.

Die Enttäuschung, die ich von diesem Einsatz, Richtung: gesellschaftsfähig zu werden, habe, ist wahrscheinlich das Harmloseste, was mir passieren konnte.

Es ist halt Knast; eben nur Knast! Streckenweise von der übelsten Sorte, da disziplinarische Maßnahmen (Einschluß, usw.) einen therapeutischen Mantel bekommen und somit nirgends gegengezeichnet werden

müssen; somit aber auch unkontrollierbar werden.

Greg Frings
z.Z. TA III



Liebe Lichtblicker,

es geht um's Kunterbunte - "Knoblauch Contra Fernsehen". Am Anfang des Artikels konnte ich mir ein Schmunzeln nicht verkneifen, aber dann blieb mir dieses regelrecht im Halse stecken. Der Bericht stinkt mir gewaltig - selbst ohne Knoblauchgenuß! Da sind also 53 % guter deutscher, angenehm duftender Insassen nicht in der Lage, sich mit 47 % stinkender Knoblauchfresser zu einigen über Stationswahl und Ruhe während der Sendung (ich nehme an, selbst Knoblauchfressern kann man klarmachen, daß es auch andere Plätze zum PALAVERN gibt als den Fernsehraum) und vielleicht auch Einschränkung beim Knoblauchgenuß vorm Fernsehen. Das setzt natürlich Kompromißbereitschaft auf beiden Seiten voraus; aber sollten nicht erwachsene Männer, gleich welcher Nationalität, gerade in ihrer jetzigen Tegelzeit dazu in der Lage sein? Oder schaltet Tegel ganz generell Verstand, Gefühl, Einsicht und Menschlichkeit ab? Nach dem Lichtblickartikel

könnte man das annehmen. Ist es eine besondere Sache - "das man von Geburt Deutscher ist und immerhin im Lande ist?" Verdammte, das ist ein mieser Satz, denn wer kann schon dafür wo er geboren ist, und eine Leistung ist das auch nicht. Und seid wann, bitteschön, ist es andersdenkendes Brauchtum, wenn man Knoblauch mag. Ich jedenfalls kann nachweisen (nannte man das nicht mal Ariernachweis?) daß ich durch und durch Deutsch bin und stehe doch auf Knoblauch - eimerweise!

Noch zum Schluß. Auch in einem Haus wo Sauerkraut oder Kohl gekocht wird "duftet" es nicht gerade nach Rosen.

Petra Fromme, Soest

(Liebe Petra,

auch Kohl riecht sehr scheußlich, stimmt, nur kann ihn hier keiner stundenlang kochen (außer unserem Kollegen Richard, der aber äußerst rücksichtslos ist). Sauberer Deutscher oder Ausländer (noch so ein Klischee) - hat nichts mit dem beim Kochen/Braten entwickelten Geruch zu tun. Ansonsten wünsche ich Dir in Deinem Zuhause nur eine Handvoll Deutscher, zusätzlich noch ein paar Ausländer verschiedenster Nationen.

Wenn Du bei jedem Tritt und Schritt zu erklären hast, was Du willst, warum usw.; wenn Du auf der Toilette mal wieder deutscher Musik lauschst, um zu entspannen; wenn Du unter solchen Umständen einige Jahre verbracht hast, bitte ich Dich, doch wieder einen Leserbrief zu diesem Thema zu schreiben. Theoretisch, liebe Petra, theo-

retisch läßt sich alles leicht lösen; in der Praxis aber...

-Red-)

An den
"Lichtblick"

Mit der Bitte um Veröffentlichung.

VORSICHT IHR FALSCHEN
RICHTER
IHR TREIBT EUREN SPOTT
MIT WAHREN MENSCHENHERZEN
DOCH DAS GERICHT IST GOTT
UND EINES SCHÖNEN TAGES
AM ENDE UNSERER NOT
DA WIRD EUCH GOTT DANN
FRAGEN
WOHER KOMMT EUER BROT
IHR STEHT DA WIE DIE PRIESTER
WENN IHR ZUM VOLKE SPRECHT
UND GLAUBT IN DER VERBLINDUNG
IHR SEID DAS WAHRE RECHT
IM BUCH DER GROSSEN WEISHEIT
ES SCHON GESCHRIEBEN STEHT
KEIN MENSCH DARF MENSCHEN
RICHTEN
BALD WIRD'S FÜR EUCH ZU
SPÄT

"Lilly of Kreuzberg"

Silvia M. Maquet

An die
Redaktion

Herzlichen Dank für die Veröffentlichung meines kleinen Lobes an Dipl.-Psych. Sylwia Zaler, in der Februar-Ausgabe 1983. Leider mußte ich inzwischen durch eigene Erfahrung feststellen, wie recht Ihr mit der Anmerkung habt, die Ihr dazudrucktet. Traurig, aber Tatsache!

Somit gilt das Lob natürlich ganz alleine für Frau Zaler - und sie bekommt gleich noch eins da-

zu; für sämtliche Teile, die Ihr veröffentlicht habt.

Herzlichen Dank

Werner Schrickel
JVA Tegel

Liebe Leute,

mit Spannung lese ich die Informationen, die Ihr über den Schwerbehinderten Karl-Heinz Gerlich bringt, und ich habe seine Behandlung auch schon einem mir bekannten Universitätsprofessor für Behindertenpädagogik als "Fortschritte angewandter Behindertenpädagogik" mitgeteilt!

Gar zu gern wüßte ich nun aber doch, was er eigentlich verbrochen hat.

Da gegen die mehrtausendfachen Massenmörder Dr. Schumann und Dr. Best ein Strafverfahren nicht durchgeführt wird, weil sie nach amtsärztlicher Ansicht nicht verhandlungsfähig sind (bei Dr. Schumann besteht das Hindernis im hohen Blutdruck, bei gleichzeitigem Verdacht, daß dieser hohe Blutdruck manipuliert ist), bin ich darauf vorbereitet, daß Karl-Heinz Gerlich mehr als 15 000 wehrlose Menschen (soviel waren es bei Schumann) umgebracht hat.

P.S. Allerdings besteht im Falle Dr. Schumann die Möglichkeit, daß in einer Gerichtsverhandlung gegen ihn publik würde, daß einige hohe Persönlichkeiten dabei beteiligt waren - und das war wohl bei Karl-Heinz Gerlich nicht der Fall!

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Pape
Sierksdorf/Ostsee

(Lieber Erwin,

Karl-Heinz Gerlich wurde durch Urteil des AG Mühldorf vom 11.12.1980 unter Einbeziehung einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr aus dem Urteil des AG Mühldorf vom 01.10.1980 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und vier Monaten unter anderem wegen Diebstahl, Beleidigung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte verurteilt.

-Red-)

KULTUR



FILMVERANSTALTUNGEN FOR
DIE ZEIT VOM 29.01.83 BIS
21.05.83

- "Lohn der Giganten" - (29.01.83)
- "Kalter Rauch" - (19.02.83)
- "Vier im roten Kreis" - (19.03.83)
- "Bei Bullen singen Freunde nicht" - (16.04.83)
- "Time Bandits" - (21.05.83)

DIESE VORFÜHRUNGEN FINDEN
IM KULTURSAAL STATT.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

gez. Mayer
Leiter der Soz.-Päd.-Abt.

Aktionskomitee

BEIM
ERMITTLUNGS-AUSSCHUSS
IM MEHRINGHOF,
GNEISENAUSTRASSE 2

SELBSTDARSTELLUNG

Komitee zur Unterstützung
alltäglicher Widerstands-
formen im Knast.

Wir sind eine Gruppe
von Leuten, die schon län-
gere Zeit Knastarbeit ma-
chen; das heißt, Leute im
Knast besuchen, Briefe
schreiben, usw.

Wir haben gemerkt, daß
das nicht ausreicht. Wir
brauchen eine breitere Öff-
fentlichkeit, um unsere
Arbeit wirksam zu machen.
Wir wollen ein breiteres
Netz zwischen drinnen und
draußen herstellen. Dazu
haben wir eine großange-
legte Weihnachtspaketak-
tion gemacht (siehe Rund-
schreiben. Red.), wobei
sich eine Menge von Leuten
- ca. 300 von draußen -
dran beteiligt haben. Da
doch die Resonanz so groß
war, wollten wir es nicht
bei dieser einmaligen Ak-
tion belassen - und be-
schlossen daraufhin das
Büro weiterzuführen (es
war eigentlich nur für die
Paketaktion geplant) und
das oben genannte Aktions-
Komitee zu gründen.

Was wollen wir durch
unsere Arbeit erreichen?

Unser langfristiges
Ziel ist die Abschaffung
der Knäste, wobei uns klar
ist, daß das vorerst noch
Utopie ist.

Wir verstehen uns als
verlängerter Arm der Knak-
kis (wobei wir keine Un-
terschiede zwischen sozia-
len und politischen Gefan-
genen machen), d.h., daß

wir ihren Kampf gegen die
Unmenschlichkeit, der sie
ausgeliefert sind, vorbe-
haltlos unterstützen.

Durch Öffentlichkeits-
arbeit und sonstige Aktio-
nen wollen wir erreichen,
daß die Leute draußen das
Thema Knast nicht weiter
verdrängen.

Da wir wissen, wie
wichtig es für die Leute
im Knast ist Kontakte nach
draußen zu haben - ca. 2/3

haben keinen Kontakt nach
draußen -, versuchen wir
auch Kontakte "auf die
Reihe" zu kriegen.

Für unsere Arbeit ist
es allerdings auch sehr
wichtig, daß wir ständig
Informationen über Voll-
zugspraktiken erhalten.

Denn; nicht in den Kämpfen
gehen wir unter, sondern
in den Kämpfen, die wir
n i c h t führen.

In diesem Sinne
Euer Komitee

I.V. Söhtstraße

*Wir leben zwar im Zeit-
alter der Gleichberechtigung
von Mann und Frau, je-
doch ist immer wieder in
der Öffentlichkeit zu er-
kennen, daß die Frau im
Berufsleben mit anderen
Maßstäben gemessen wird
als der Mann.*

*Sie wird von vornherein
mit anderen, weitaus ein-
facheren Arbeiten betraut
und somit automatisch in
eine niedrigere Tarifstufe
als die Männer gepackt.
So in die Ecke gedrängt,
vermögen die Frauen auch
nicht ihre höheren Ansprü-
che geltend zu machen. So
auch nicht im Knast.*

*Der Berliner Strafvoll-
zug für Frauen hat unge-
fähr eine Kapazität von
150 Frauen, die auf die 3
Anstalten: Lehrterstr.,
Kantstraße und Lichterfel-
de verteilt sind, wobei
sich in Lichterfelde die
nicht drogenabhängigen
Langstrafer befinden. Hö-
here Tarifgruppen gibt es
nur im Bereich der Küche,
der Wäscherei, der Schnei-
derei (mit der Lehre), wo-
bei es sich nur um eine
sehr kleine Minderheit
handelt, da der Frauen-*

*Vollzug klein ist. In der
Lichterfelder Haftanstalt
wird die Arbeit ab Fabrik
ins Haus gebracht: in Form
von eintöniger Knips- und
Eintüt-Arbeit (Tarifgrup-
pe I). Es existieren keine
Werkstätten wie bei den
Männern - und keine Aus-
bildungsmöglichkeiten;
ausgenommen der in diesem
Jahr nicht stattfindenden
Schneiderlehre.*

*Zwar werden uns in den
schillerndsten Farben be-
rufsfördernde Maßnahmen in
der neuen Strafanstalt
Plötzensee vorgegaukelt;
jedoch, was sind 50 Ausbil-
dungsplätze bei der stei-
genden Anzahl von Inhaf-
tierten?*

*Kann eine Frau nicht
ebensogut Tischler oder
Maler werden? Was sich vor
den Mauern abspielt, macht
sich hinter ihnen noch
stärker bemerkbar, weil es
noch weniger Flexibilität
gibt.*

*Wir Frauen fordern die
Gleichberechtigung in Form
einer Tarifierhöhung und
besserer Ausbildungsplät-
ze.*

I.V. (Insassenvertretung)

HAUSVERBOT

"Wir können für die Sicherheit des Redakteurs keine Garantie mehr übernehmen", sagten der türkische Insassenvertreter und sein Kollege im Büro des Teilanstaltsleiters, wobei sie mich, den eilig herbeizitierten Redakteur mit Augen ansahen, in denen Messerklingen blitzten.

Auf dem Tisch lag die letzte Ausgabe des "Lichtblicks", der an der Stelle aufgeschlagen war, die Auslöser für diese mir offensichtlich lebensbedrohende Emotion war. "Knoblauch contra Fernsehen" hieß es dort im Kunterbunt-Teil, und der erste Absatz, indem es um den Knoblauchgestank ging, war grün angestrichen.

Anwesend bei dieser Zusammenkunft waren der TA III, sein Stellvertreter, der Vollzugsdienstleiter (VDL), der türkische Insassenvertreter, sein Bekannter und ich.

Nach dem anfangs zitierten emotionsgeladenen Ausspruch ging es dann im inquisitorischen Stil weiter, nachdem man mich vorher noch aufgeklärt hatte, daß die ganze Türkische Nation diskriminiert wäre, da doch jeder sie, die Türken, mit den Knoblauch-Essern assoziieren würde.

Die geforderte Entschuldigung in der nächsten "Lichtblick"-Ausgabe lehnte ich ab, da ich beim besten Willen keine Diskriminierung der Türken in diesem Artikel sehen konnte. Mein Angebot, doch in der nächsten Ausgabe selber zu dem Artikel Stellung zu nehmen, wurde von

ihnen abgelehnt.

Den von den beisitzenden Beamten eingeworfenen Vorschlag, vor sämtlichen Ausländern des Hauses III zu sprechen, nahm ich unter der Voraussetzung an, ihnen den Artikel und die darin angesprochenen Probleme bezüglich des Fernsehens zu erläutern, nicht aber, um eventuell in einer gewissen Form von Selbstkritik, nach östlichen Vorbild, mich doch noch zu entschuldigen. Auch dieser Vorschlag wurde von den Türken abgelehnt.

Ob ich versprechen könnte, daß ich im "Lichtblick" nichts mehr über sie, die Türken, bringen würde. Natürlich mußte ich auch das ablehnen, denn wo kämen wir mit unserem demokratischen Verständnis über Meinungs- und Pressefreiheit hin, wenn jede Gruppierung durch Druck oder Drohungen erreichen könnte, daß man doch sie, gerade sie, aus dem Spiel läßt und sie artikelmäßig nicht mehr erwähnt. Hier in Tegel würde das heißen: Heute nichts mehr über die Türken, morgen darf über Ausländer gar nichts mehr geschrieben werden; einen Tag später kommen die Beamten und verlangen dasselbe, wobei wir uns ausrechnen können, wann der "Lichtblick" nur noch aus offiziellen Verkündungen besteht, die man dann gar nicht mehr zu lesen braucht, weil sie uninteressant sind und nur noch eine Seite vertreten. Eine Seite wohl gemerkt, die nicht die Interessen der Gefangenen zu ihren eige-

nen macht.

Nach diesem fruchtlosen Gespräch - es fielen noch Worte wie Rassist und Ausländerhasser - trennten wir uns, wobei sogar die einfachsten Höflichkeitsformen außeracht gelassen wurden und auf türkischer Seite nur noch Türkisch parliert wurde.

Dieser zwanglosen Zusammenkunft folgte eine Besprechung der anwesenden Beamten, die sich anschließend zum Anstaltsleiter begaben, dort die Problematik vortrugen und dann zu dem Ergebnis gelangten, welches sie mir ein Weilchen später mitteilten.

"Bis auf weiteres Hausverbot in der TA III", da eine ernsthafte Gefährdung meines Lebens nicht auszuschließen wäre. Trotz meines Angebots, auf eigene Verantwortung (schriftlich!) weiter in Haus III zu bleiben, blieb man bei dem Hausverbot ... auf unbestimmte Zeit.

Das bedeutet konkret: Redakteur ohne Redaktion; denn die Räumlichkeiten befinden sich in Haus III. Das bedeutet weiter, daß ich den "Lichtblick" diesmal - unter erschwerten Umständen - von meiner Zelle in Haus I aus schreiben. Mich reizen diese Schwierigkeiten im besonderen Maße und statt zu resignieren, werde ich in Zusammenarbeit mit der restlichen Redaktionsgemeinschaft dafür Sorge tragen, daß der "Lichtblick" wie üblich erscheint.

Gelernt habe ich aus

der Angelegenheit eine ganze Menge.

1) DISKRIMINIERUNG

Das den Deutschen mit recht so schrecklich in den Ohren klingende Wort wird heute von den Minderheiten nicht mehr als Schutzschild gebraucht, sondern als Waffe - ja, anscheinend sogar als Ware, als Tauschobjekt. So wie hier: "Entschuldigt Du Dich, schreibst Du nichts mehr über uns, bekommen wir soundsoviel Seiten im "Lichtblick" zur Verfügung; darfst Du hierbleiben, bist Du nicht mehr gefährdet, nehmen wir es mit der Diskriminierung nicht so genau.

2) STIMMUNGSMACHE

Eine am gleichen Abend von der Redaktionsgemeinschaft angestellte kleine Umfrage bei einigen Türken des Hauses III, ergab, daß ein Teil von dem Artikel nichts wußte, ein anderer Teil wieder ihn gelassen zur Kenntnis genommen hatte, weil man sich gar nichts dabei dachte, während andere wieder vom Insassenvertreter aufmerksam gemacht und aufgeklärt worden waren. Doch nur über den Knoblauch-Esser-Teil, ohne auf die generelle Problematik betreffs Fernsehen (und Fernseher nach Hamburger Modell), aufmerksam gemacht worden zu sein. Ich finde es - gelinde gesagt - seltsam, wenn man mit der selbsterzeugten Stimmung im Rücken beim TA III vorstellig wird und vor der eventuellen Unbeherrschtheit seiner Landsleute warnt.

3) ANSTALTSREAKTION

Sie ist verständlich,

wenn man die Fürsorgepflicht der Anstalt den Gefangenen gegenüber bedenkt; unverständlich wird sie erst, wenn dieses Beispiel des Nachgebens unter Druck, Schule machen sollte. Daß die Entscheidung für das Hausverbot nicht allzu schwer fiel, kann ich mir lebhaft vorstellen. Den "Schwarzen Peter" ist man so in Haus III erst einmal los - und der manchmal etwas unbequeme Redakteur gebremst. Wobei ich mir durchaus bewußt bin, daß man die weitere Entwicklung des "Lichtblicks" unter den gegebenen Umständen besonders aufmerksam betrachten wird. Eventuell unter folgenden Gesichtspunkten:

Kommen wir nicht mehr pünktlich 'raus, wird man nicht gerade traurig darüber sein; erscheint der "Lichtblick" dagegen weiterhin pünktlich, könnte man über die solcherart bewiesene Unabhängigkeit von den Redaktionsräumen nachdenken. Die Schlußfolgerungen dieser Überlegungen sind leicht nachzuvollziehen. Wie wir es auch machen werden, es wird auf jeden Fall immer falsch sein.

Genau so ist es mit den Artikeln. Was man auch schreibt, egal, irgend jemand fühlt sich immer auf den Schlipps getreten; besonders natürlich im Knast (unter dem besonderen Gewaltverhältnis),



DER ZUR ZEIT "VERWAISTE" REDAKTIONSPLATZ IN HAUS III

wo es ja für den Artikelschreiber fast nur Negatives zu berichten gibt; es sei denn, man nimmt seine Aufgabe als Knast-Redakteur nicht ernst, nennt "Mist" nicht beim Namen (egal in welcher Sprache er fabriziert wird), geht mit der Anstaltsleitung und -meinung konform und macht sich, dank des dann ruhigen und risikolosen Jobs, einen angenehmen Vollzug. Solche Redakteure hatten wir auch schon!

Noch heute ist für mich der umstrittene Artikel weder diskriminierend noch beleidigend. Ich verstehe ehrlich die Türken nicht, die sich diese Jacke anziehen. Unter dem Begriff der Diskriminierung wäre für mich gefallen, wenn ich von "Kümmel-Türken" gesprochen hätte. (Ich hoffe, daß dieser der Klarheit dienende Begriff nicht wieder falsch aufgefaßt wird. Es soll nicht diskriminierend sein). Ich stelle hier fest, das Ost-Europäer, Franzosen (man bedenke die französische Küche), Türken, Deutsche, Araber etc. etc. Knoblauch konsumieren. Auch hier im Knast. Warum also die Aufregung nur bei den Türken?

Stattdessen wäre es vielmehr wert gewesen, sich um das wirkliche Problem des Artikels Sorgen und vor allen Dingen Gedanken zu machen. Durch den Streit untereinander, werden die für alle wichtigeren Probleme des Vollzugs überhaupt, sekundär, was der Anstaltsleitung nicht ungelegen kommen kann. Nur durch das Zusammenarbeiten deutscher und ausländischer Insassenvertreter kann das manchmal sehr komplizierte Zusammenleben der verschiedensten Nationen un-

tereinander, zumindest entschärft werden. Dazu gehören natürlich auch Regelungen bezüglich des gemeinschaftlichen Fernsehens.

Außerdem sollte man auch daran denken, daß "Scheiß-Deutsche" sich gerade über solche Betitelungen auch aufregen, wegen solcher Beleidigungen aber nicht beim Teilanstaltsleiter vorstellig werden - trotzdem sie naturgemäß reichlich frustriert sind. Solche "Kleinigkeiten" sind es, die das Auskommen miteinander erschweren bzw. unmöglich machen.

Ferner sollte man berücksichtigen, daß hier keine Zwangsintegration stattfinden soll. Ob Ausländer oder Deutsche, auf beiden Seiten gibt es Menschen, die in Ruhe gelassen werden wollen; das sollte man respektieren und sie nicht gleich als Ausländer- oder Deutschenhasser hinstellen.

Aber das kann man, sofern man will, alles bei Insassenvertreter-Treffen viel besser vorbringen und diskutieren.

Abschließend an die Adresse des türkischen Insassenvertreeters nur noch zwei Kleinigkeiten.

1) Persönliche Streitigkeiten sollte man aus seinem gewählten Aufgabengebiet heraushalten, sie trüben einem nur den Verstand und schaden.

2) Die Anstaltsleitung steht natürlich nicht in allem hinter mir, ist also nicht etwa 'Auftraggeber' des bewußten Artikels, sondern der "Lichtblick" ist unzensiert, muß sich ans Presserecht halten und die für den



DER KNOBLAUCH, DIE WUNDERPFLANZE. WEN WUNDERT DA NOCH DIE TEGELER REAKTION?

Vollzug geltenden AV's (Ausführungsvorschriften) beachten. Selbst der Anstaltsleiter weiß vorher nicht, was ihm denn nun wieder durch den "Lichtblick" ins Haus stehen wird - oder von welcher Seite er eventuell mit ärgerlichen Beschwerden zu rechnen hat.

ALLGEMEIN

Die Art und Weise des Vorgehens dürfte zumindest der türkischen Seite mehr geschadet als genutzt haben. Wenn auch, durch das bewußte Hochspielen des Artikels "Knoblauch contra Fernsehen", die dadurch erzeugte Wirkung einiges für sich hatte: Man las diesen Bericht besonders intensiv, diskutierte kontrovers darüber und brachte das angesprochene Problem dadurch vielen näher, die sich sonst nie darum gekümmert hätten.

Bleibt nur noch zu hoffen, daß sich auch der entsprechende Erfolg einstellen wird. Wenn es auch nicht "Fernseher für Alle" sein werden, wie es z. B. das Hamburger Modell vorsieht, würde eine Regelung bezüglich des Fernsehens in den Räumen des Hauses III - zur beiderseitigen Zufriedenheit - schon eine akzeptable (wenn auch hoffentlich vorläufige) Lösung bedeuten.

-war-

REGRESSION schafft AGGRESSION

ZURÜCK IN DIE SCHLISSFÄCHER!

Während der letzten Wochen und Monate hat es hier in Haus I mal wieder eine ganze Serie von **n e u e n** Einschränkungen und negativen Ereignisse gegeben:

- Von 1979 bis 1982 hatten wir hier im Haus I je 15 Gemeinschaftssprechstunden auf der Station. 1983 sollen es nur noch 12 sein - maximal!
- Im Mai und September 1982 sind diverse Gruppenräume im Haus zu 8-Mann-Zellen umgewandelt worden. Mindestens 32 Mann Überbelegung stehen uns auch jetzt wieder bevor - die Gruppenräume auf der 6, 9 und 10 sind schon bereit!
- Der Freistunden- und Sporthof zwischen dem B- und dem C-Flügel ist gesperrt worden. Ein Ersatz für den geklauten Hof wird nicht geleistet.
- Auch hier im Haus I wird seit Jahresanfang ein Mensch aus dem Verwaltungsdienst als Gruppenleiter eingesetzt. Eine Ausbildung für die Aufgaben hier hat er nicht erhalten. Draußen sind Hunderte von Sozialarbeitern und -pädagogen arbeitslos, werden aber nicht eingestellt. "Und wer soll morgen Deinen Vollzugsplan machen?"
- Die Stationsstruktur der Schülerstationen wird durch gezielte Zwangsverlegungen auseinandergerissen, die der anderen durch Verlegungen, auf die weder die betroffenen Knackis noch die Sozialarbeiter Einfluß haben.
- Wieder einmal sind persönlichste Daten von Mitgefangenen in schludrigster Weise unter die Leute gebracht worden...
- Daß das noch längst nicht alles ist und noch grober kommen wird, ist daran zu sehen, daß aufgrund der Entwicklung hier im Haus I die bisherigen Vollzugsdienstleiter DENECKE und GRITKE zurückgetreten sind und sogar eine Versetzung auf erheblich schlechtere Stellen hingenommen haben. Dafür gibt's 'nen neuen VDL aus dem Knüppel-Vollzug (im Jargon: "Einschluß-Vollzug". Red) Haus II...

Wir wollen vor alldem aber nicht die Augen schließen und den Kopf in den Sand stecken. Sonst sehen wir nicht einmal, **w e r** uns in den Arsch tritt. Wir sollten uns deshalb lieber überlegen, was wir gemeinsam dagegen unternehmen können. Deshalb rufen wir auf zur

HAUS-VOLLVERSAMMLUNG, MITTWOCH, DEN 9.2. UM 17.30 UHR AUF DEM
STOLLEN 11 (STATION C 3)

- die insassenvertretung -

- die insassenvertretung -

Die Insassenvertretung gab ein Flugblatt für eine Haus-Vollversammlung heraus (siehe oben).

Da der völlig unvorbereitete Teilanstaltsleiter (TA) von Haus I Protest und Widerstand witterte, verbot er erst einmal 'pro forma' die Haus-Vollversammlung. Vor allem wollte er und der neue Vollzugsdienstleiter (VDL) bei der Versammlung dabei sein.

Ungeachtet des Verbots durch den TA I - das eher nach Panik witterte - fand

die Haus-Vollversammlung (die erste in dieser Art im Berliner Strafvollzug) auf dem Gang der Station C 3 statt. Nach und nach fanden sich ca. 60-70 Leute ein.

Nach anfänglichen Abtasten ging die Versammlung in die "Vollen". Zu den im Flugblatt genannten neuerlichen Einschränkungen und negativen Ereignissen sollte ein Forderungskatalog erstellt werden, der dann der Öffentlichkeit (Presse, Rundfunk und Untersuchungs-Kommission) zugänglich gemacht werden sollte. Die Untersuchungs-

Kommission (Enquete-Kommission) ist ein aus mehreren Abgeordneten der verschiedenen Parteien bestehendes Gremium und die ihnen gestellte Aufgabe ist es, Mißstände im Vollzug auf den Grund zu gehen, aufzudecken und später in einem Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Diese Enquete-Kommission ist an allem interessiert was hinter Gefängnismauern passiert und somit Anlaufstelle der in der Haus-Vollversammlung beschlossenen Forderungen.

FORDERUNGS-KATALOG

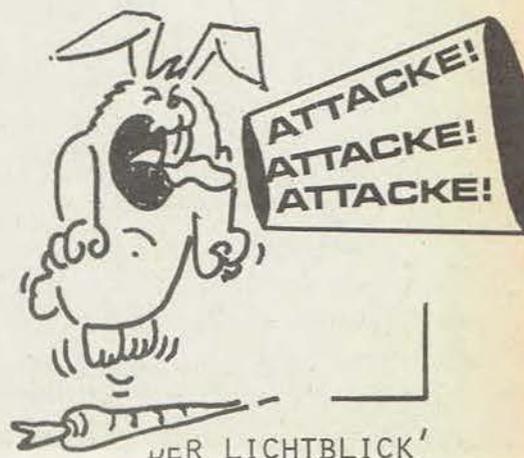
- Weiterhin 15 Gemeinschaftssprechstunden pro Jahr und Station!
Verzicht auf den Anwesenheitszwang der Gruppenleiter!
- Sofortige Öffnung der bisher gesperrten Gruppenräume für sinnvolle Nutzung durch die betroffenen Stationen (z.B. Kochgruppen, Sport- und Freizeitaktivitäten)!
Keine erneute Belegung der Gruppenräume!
Volle Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur vorzeitigen Haftentlassung!
- Gleichwertiger Ersatz für den geräumten Freistundenhof!
Gleiche Größe, Möglichkeit für Sonnenschein und Sport!
- Keine Verwaltungsmenschen und ehemaligen Schließer auf Gruppenleiterstellen!
Einstellung qualifizierter Sozialarbeiter!
- Keine Strukturveränderungen der Stationen durch Zwangsverlegungen!
Belegung der Stationen nur durch die Gruppenleiter unter Mitwirkung der Mitgefangenen!
- Rückhaltlose Aufklärung des neuesten Datensch(m)utz-Skandals wegen der persönlichen Gefangenen-Daten auf dem Müll!
Keinerlei Weitergabe von persönlichen Daten ohne ausdrückliches Einverständnis des Betroffenen!
- Menschenwürdiges Essen auf die Stationen!
- Freier Bezug kostenloser bzw. bereits bezahlter Waren- und Postsendungen (z.B. Bücher/Zeitschriften)!
Kein Nachnahme-Zwang für Pakete!

Weitere Forderungen bleiben erst einmal offen.

Der bemerkenswerte Tenor dieser 1. Haus-Vollversammlung war, daß sich die IV (Insassenvertretung) in ihren Hauptanliegen wohl kompetentere Gesprächspartner, wie z.B.

aus der Presse, der Justiz und der Kirche usw. usw. suchen muß. Die bisherigen Kontakte mit der Anstaltsleitung werden als völlig fruchtlos betrachtet.

-Peter Kawallek-



KUNST ROBOT

"HA... TSCHI!"

Die unangenehme Regenzeit, die den jetzt angebrochenen kalten Tagen voranging, löste wie üblich hier in Tegel eine Grippewelle aus. Das kommt mehrmals im Jahr vor und ist bei sovielen Menschen auf engstem Raum auch kaum zu vermeiden.

Überall hörte man die "Hatschis"; mal leise, mal laut, und die geröteten Nasen, die rauhen Stimmen und die zu den vorgeschriebenen Zeiten an den Arztgeschäftsstellen sich bildenden Schlangen zur Medikamentenausgabe, sprachen für sich: Grippewelle!

Zur rauhen Stimme und zum anstaltsüblichen rauhen Ton, muß sich die Wäscherei gesagt haben, gehören auch rauhe Nasen. Anders kann man es sich einfach nicht erklären, daß gerade zu solchen Zeiten die Versorgung mit den Taschentüchern nicht klappte.

14 Tage gab es z.B. in Haus III gar keine Taschentücher und danach nur die Hälfte der abgegebenen. Toilettenpapier diente als Ersatz, sorgte für noch röttere Nasen und Schließen auf den Ärmeln der Gefangenen. Manch einer zog den Hemdsärmel, den weichen, dem harten, holzigen Papier von der Rolle vor.

Nicht der Rede wert? Die Erkälteten waren da aber anderer Meinung.

-war-



KEIN INTERESSE

Vor Monaten schon hatten wir an das Landgericht geschrieben und angefragt, ob es nicht möglich wäre, mit einem der Richter/innen ein Gespräch zu führen. Zu dieser Zeit beschäftigten wir uns gerade mit der immer noch so dringenden Frage der vorzeitigen Haftentlassung; speziell mit der andersartigen Praxis der Berliner Vollstreckungskammern und dem 5/6. Unsinn der JVA-Tegel.

Jedoch; die Kluft zwischen Richtern und Inhaftierten scheint unüberwindbar zu sein. Berliner Richter, jedenfalls die des angeschriebenen Landgerichts, halten es für unter ihrer Würde sich mit uns zu unterhalten.

Schließen müssen wir das schon daraus, da man uns nicht einmal höflichkeitshalber auf die Einladung geantwortet hat.

Oder - vielleicht besteht gar keine Kluft zwischen ihnen und uns, sondern wir sind einfach nur nicht vorhanden.

Das wiederum würde dann auch die etwas eigenartige Rechtsprechung Berliner Strafvollstreckungskammern - gegenüber der der westdeutschen VK's - erklären.

Sollten wir irren, so lassen wir uns gerne eines Besseren belehren.

-war-



DATEN-SCH(M)UTZ!

"Die können auf den Müll geschmissen werden", meinte eine Sozialarbeiterin der Teilanstalt I - und reichte dem beim Umzug helfendem Gefangenen personenbezogene Vorgänge, die sich bei ihr im Laufe der Zeit angesammelt hatten. Viel war es nicht, aber der IV (Insassenvertretung), die davon hörte, reichte es. Ihr Vertreter schrieb den Anstaltsleiter an - und wurde dann im stattfindenden Gespräch getröstet.

Dabei hatten wir doch erst vor kurzer Zeit den kleinen Daten-Skandal mit den einzubindenden Gnaden gesuchen, der ja auch in der Öffentlichkeit stark diskutiert wurde. Nur, aus Fehlern scheint man hier nichts zu lernen. Wie anders kann man sich sonst erklären, daß kurz nach so einem Vorfall etwas Gleichartiges im Umgang mit Daten passiert?

Gerade bei Sozialarbeitern sollte man voraussetzen, daß sie über die Sensibilität solcher personenbezogener Daten Bescheid wissen - und dementsprechend handeln.

Wem bekannt ist, wie sorgsam hier Arbeitende ihre Privatadressen hüten, dem wird erst bewußt, welche Geisteshaltung hinter solchem Tun stecken muß.

Gedankenlosigkeit war das nicht mehr.

-war-

Falscher Kurs

SPAREN AUF KOSTEN DER GEFANGENEN

Ich komme hier nochmal auf das Kapitel "Sozialgeld bei Urlaub oder Ausgang" zurück.

Dieses sogenannte Sozialgeld, das ein jeder mittelloser Gefangener von der Anstalt bekommt, wenn er auf Urlaub oder Ausgang geht ist gerade die Menge, die er für das Fahrgeld und eventueller Telefonate benötigt. Seit November 1982 wird es als Darlehen ausgegeben und wird vom Hausgeld abgezogen, sobald die Arbeitslohnabrechnung für die Einkaufsscheine, Rücklagegelder oder Hausgelder fertig ist. Da Urlaub oder Ausgang in der Regel nur arbeitenden Gefangenen gewährt wird, sind diese 10,60 DM Sozialgeld pro Tag, sobald sie beantragt werden - weil benötigt -, Gelder, die der Gefangene bei der Anstalt Schulden hat.

Daß dieses Sozialgeld schnell zum "Asozial"-Geld werden kann, soll folgendes Beispiel zeigen.

Ein Gefangener bekommt von der Anstalt 7 Tage Sonderurlaub, weil seine Frau aufgrund einer schweren Krankheit ins Krankenhaus gekommen ist. Er hat noch 2 minderjährige Töchter, um die er sich bis auf weiteres kümmern muß. Beim Justizsenator spricht er auf dem Gnadenreferat vor und erhält 2 Wochen Haftunterbrechung, um sich um seine Töchter kümmern zu können, bzw., um für sie eine "Bleibe" zu finden, bis seine Frau aus

dem Krankenhaus kommt.

Für die 7 Tage Sonderurlaub beantragt er Sozialgeld und ihm ist es in diesem Moment - da er das Geld als kleine Stütze unbedingt braucht - nicht so bewußt, daß er für sich selbst noch in arge Bedrängnis geraten wird.

Nachdem er sich um seine Töchter gekümmert hat, seine Frau einstweilen wieder zu Hause ist und er seine weitere Strafe antreten muß, da er keine Möglichkeit mehr hat sich weiterhin beispielsweise um seine nun gesunde Frau und die Kinder zu kümmern, hat ihn die Anstalt wieder - und der Knastalltag stellt sich ein.

Als dann der Lohnstreifen kommt, hat er ganze 12,- DM Eigengeld. Das resultiert aus 3 Wochen Haftunterbrechung, die er nicht an seinem Arbeitsplatz in der Anstalt stand. Er geht zum Sozialarbeiter und beantragt den sozialen Mindestsatz für seinen Einkaufsschein. Dies wird abgelehnt, da bei Haftunterbrechung keine Aufstockung des Eigengeldsatzes auf den sozialen Mindestsatz gewährt wird. Er läßt sich 20 DM auf das Eigengeldkonto zahlen, weil er sich denkt, daß die Aufstockung ja nicht aus öffentlichen Mitteln zu kommen braucht, sondern daß er sich selber finanzieren kann. Doch weil er wegen des Sonderurlaubs 74,20 DM Sozialgeld bezog, teilt ihm die Zahlstelle mit, daß sein Eigengeldkonto gepfändet wird und der noch fehlende Betrag von seinem Haus-

geld abgezogen wird. Er steht mit 12,- DM Einkauf in diesem Monat und dem verbleibenden Einkauf/Hausgeld für den nächsten Monat da.

Dieses Sozialgeld ist für den Gefangenen zum "Asozialgeld" geworden. Er hat Schulden bei der Anstalt. Hätte er dieses Sozialgeld nicht beantragt, wäre er ohne einen Pfennig aus der Anstalt gegangen, hätte mit der U-Bahn womöglich "schwarz"-fahren müssen und hätte noch nicht einmal Geld zum anrufen gehabt.

Ich glaube es geht vielen Gefangenen, die auf Urlaub gehen oder wegen besonderer Gründe Ausgang oder Sonderurlaub bekommen, genauso. Sie haben kein Eigengeld auf dem Konto, weil sie es sowieso nur für den Kauf von Briefmarken brauchen.

Sozialgeld muß einfach wieder als "Sozialgeld" gezahlt werden. Sozialgeld darf nicht durch die Regelung der Anstalt, auf Darlehensbasis Gelder zu gewähren, zum "Asozialgeld" werden.

Da der Gefangene mittellos ist und unter den Bedingungen, die die Anstalt stellt, mittellos gehalten wird, muß das Sozialgeld in der Form gezahlt werden, wie es früher - also vor der Regelung vom November 1982, gezahlt worden ist. Auch die Rundfunkgebührenbefreiung wird als Sozialmittel gewährt und die Regelung, die Sozialgelder als Darlehen zu gewähren, findet hier keine Beachtung.

Die Sozialarbeiter sollten sich verstärkt für diese Forderung einsetzen, da es auch in ihrem Inter-

esse sein muß, daß Gefangene, die die Anstalt verlassen, wenigstens das Fahrgeld in der Tasche haben - ohne hinterher Kaffee und Tabak einbüßen zu müssen.

Der Anstaltsleiter soll

endlich diese unsoziale Regelung aufheben und sollte sich seinen Aufgaben widmen, anstatt sich Sparmaßnahmen auf unseren Rücken zu erdenken.

Diese Regelung ist eine indirekte Kriminalisie-

rung, führt zu Schulden und ist im vollen Maße unsozial.

Sie gehört abgeschafft - und zwar sofort!

Peter Kawallek
Tegel, TA I

"GELD-KLAU"... EINMAL ANDERS

...oder auch nicht, denn, daß sich immer an den Ärmsten bereichert wird, ist eigentlich nichts neues mehr.

Neu ist die ungewohnte Schnelligkeit, mit der Beamte der Zahlstelle hier loslegten.

Aber sehen wir uns den Fall doch einmal an, wie sich der Knast am Geld eines Knackis vergriff, den wir hier der Einfachheit halber "D.M." nennen wollen.

Er hatte - selten genug - Urlaub bekommen und wollte zu seinen Angehörigen nach Westdeutschland. Weil zeitlich schon alles sehr knapp wurde, überwies ihm seine Familie das Fahrgeld für die Bahn telegrafisch auf sein "Eigengeldkonto".

So sitzt also "D.M." am Montag wie auf Kohlen und wartet auf die Überweisung. Denn: am Nachmittag soll's losgehen. Da sich wie üblich von alleine nichts rührt, läßt er bei der Zahlstelle nachfragen - und die antwortet: "Nee, ist noch nichts da." Auf die Frage, ob denn überhaupt Geld auf dem Konto wäre, kommt's durchs Telefon: "Na klar, davon haben wir aber gleich die von den letzten Ausgängen ver-

auslagten "Sozialmittel" und 'ne Forderung für Schulbücher abgezogen."

Das Geld auf dem Konto konnte nur das am Montag eingetroffene Fahrgeld sein, denn sonst hatte "D.M." nie etwas auf dem Konto.



"WIR BUCHEN IMMER KORREKT. MERKEN SIE SICH DAS!" sagt er laut und denkt äußerst erheitert: "SOLL DER DOCH PER ANHALTER NACH WESTDEUTSCHLAND FLIEGEN."

Die Angestellten der Knastkasse erklärten sich nicht bereit, ihre Blitzbuchung ebenso schnell wieder rückgängig zu machen, wie sie sie vorgenommen hatten.

"D.M." sollte wohl, wäre es nach der Zahlstelle gegangen, sich sein Fahrgeld zusammenklauen. (Das

konnte glatt als Anstiftung zur Straftat gewertet werden.)

Sonst ist die Kasse immer total mit Arbeit überbelastet und übersensibel im Umgang mit Gefangenen-Geldern, weshalb z.B. die Kochgruppen und andere mit Geld verbundenen Aktivitäten wieder eingestampft wurden. Hier aber schafften es die Zahlstellenbeamten dafür, völlig eigenmächtig, mit dem erst am Morgen eingetroffenen Geld bereits am Mittag alle anstehenden Geld-Forderungen an den Gefangenen zu begleichen.

"D.M." wird zwar nachträglich "Recht" bekommen, weil das Geld für die Reisekosten zweckgebunden war. Aber davon - das sollte ganz klar sein - muß die Anstalt immer ausgehen, daß Verwandte oder Freunde dem Gefangenen das Geld nicht auf das Eigenkonto überweisen, um damit Zahlungsforderungen zu begleichen. Es ist auch unzumutbar, jedem, der einem Gefangenen Geld überweist aufzuerlegen, den Verwendungszweck auf der Zahlkarte zu vermerken. Obwohl man wohl am sichersten geht, wenn auf der Zahlkarte steht: NICHT ZUR REGULIERUNG VON GELDFORDERUNGEN DURCH DIE ZAHLSTELLE.

Mitgefangene des
Betroffenen in Tegel

AN DEN SENATOR FÜR JUSTIZ

HERRN

PROF. DR. RUPERT S C H O L Z - EIGENHÄNDIG -

SALZBURGER STRASSE 21-25

1000 BERLIN - 62



OFFENER BRIEF ZUR RECHTSAUSSCHUSS-SITZUNG VOM 27.01.1983
POPULATION DER UNTERSUCHUNGSHÄFTLINGE

Tiergarten, 30.01.'83

Sehr geehrter Herr Professor Scholz,

Sie äußerten in der Rechtsausschußsitzung vom 27.01.83, daß die Zahl der Untersuchungshäftlinge in den letzten 10 Jahren stark angestiegen sei, aber jetzt eine Abflachung erfolge. Außerdem sagten Sie, daß nur zwei Prozent der Untersuchungshäftlinge n i c h t verurteilt würden, was ein nicht unbezeichnendes Licht auf die Population werfe.

In dieser Rechtsausschußsitzung wurde erneut offenkundig, daß nicht nur Ihre Verwaltung, welche Sie und die Öffentlichkeit fehlinformiert, sondern ebenso die unkritischen Abgeordneten des Rechtsausschusses des Abgeordnetenhauses mitverantwortlich sind für die katastrophalen Verhältnisse in den Berliner Gefängnissen. So fragte zum Beispiel niemand nach dem zweiten Justizvollzugsbeamten, welcher sich auf einem Wachturm der JVA Tegel durch Erschießen das Leben genommen hat.

Wie Sie beigefügter Graphik entnehmen können, steigt die Zahl der Untersuchungsgefangenen erst seit 1977 stark an und zwar bis mindestens zum 31.12.81. Von 1980 zu 1981 haben sich außerdem die Untersuchungshaftzeiten erheblich verlängert, um ca. 24 %. Das bedeutet eine Erhöhung der Untersuchungshaftkosten um etwa 3,5 Millionen DM allein innerhalb eines Jahres (Kosten pro Hafttag heute DM 100.- pro Häftling).

N i c h t verurteilt wurden von den Untersuchungshäftlingen im Jahre 1981 = 7,6 % (Freisprüche und eingestellte Verfahren).

Um den starken Anstieg der von der Strafverfolgungsstatistik erfaßten Untersuchungsgefangenen (andere wurden nicht gezählt) von 1979 bis 1981 zu verdeutlichen, übersende ich Ihnen die Gesamtübersichtstabelle "Rechtssprechung und Untersuchungshaft Berlin 1976 - 1981" (zusammengestellt aus Rechtspflege 1976 f.) in stark gekürzter Fassung.

Sie sehen, daß die Zahl der Untersuchungshäftlinge in jedem Jahr die Zahl der gegen a l l e Verurteilten verhängten vollziehbaren Haftstrafen beträchtlich übersteigt. Die Zahl aller Verurteilten ist im Zeitraum 1979/81 um nur 5 % gestiegen, die Zahl der Untersuchungshäftlinge um 33 %, die Zahl der eingestellten Verfahren gegen Untersuchungshäftlinge aber stieg um 470 %. Besonders schwerwiegend ist, daß ein großer Teil der Untersuchungshäftlinge für Delikte in Haft kommt, für welche der Gesetzgeber gar keine Haftstrafe vorsieht: 1981 erhielten 1.003 Untersuchungsgefangene eine Geldstrafe. Die Zahlen der Untersuchungshäftlinge, welche k e i n e vollziehbare Haftstrafe erhielten, entwickelten sich wie folgt:

1976 = 1.946	1979 = 2.259	Steigerung 1979/81 um 36 %
1977 = 2.323	1980 = 2.608	
1978 = 2.345	1981 = 3.075	

Der Bruch, welcher in der Zahlensystematik zwischen 1979 und 1980 auftritt - er dokumentiert sich am deutlichsten in der Zahl der eingestellten Verfahren gegen Untersuchungshäftlinge - offenbart, daß hier etwas Ungewöhnliches geschehen muß:

Ein Eingriff von außen.

Was geschah hier Ende 1979, sehr geehrter Herr Professor?

Die beigefügte Graphik zeigt Ihnen sehr deutlich, welcher Personenkreis bisher maßgeblich die Untersuchungshaftanstalt füllte: es sind die 5 x und mehrfach Vorbestraften. Sie befinden sich, wenn die Untersuchungshaftanstalt leer ist, im Strafvollzug, ist die Untersuchungshaftanstalt überfüllt, sind sie aus dem Strafvollzug verschwunden.

Diese Menschen, heute fast ausschließlich Männer, sind oft zu Alkoholkranken und Nichtseßhaften geworden - offenbar durch wiederholte Inhaftierungen wegen Bagatelldelikten. Es ist zu fragen, ob nicht das Delikt "Einfacher Diebstahl" Ausdruck einer psychosozialen Erkrankung ist (z.B. Heimerziehung), welche sich durch Haft verfestigt. Insbesondere der 23 - Stunden - Dauereinschluß der Untersuchungshaft scheint nicht nur Alkohol- und Heroinerkrankung zu stabilisieren, sondern auch die Neigung zum Diebstahl zu erhöhen. So werden diese Menschen wegen Bagatelldelikten, für welche nicht einmal Anspruch auf einen Pflichtverteidiger besteht, zu "lebenslanger Haft" verurteilt. Der Anteil der 11 - 20 x Vorbestraften unter den Mehrfachvorbestraften beträgt in Berlin ca. 22 %.

Bemerkenswert ist der hohe Anteil der Mehrfachvorbestraften an der Zahl aller Strafgefangenen, z.B. 31.03.81:

Alle Strafgefangenen	2.784	Personen
5 - 10 x vorbestrafte Strafgefangene	528	Personen
11 - 20 x vorbestrafte Strafgefangene	171	Personen
Strafgefangene, deren Haftstrafe länger als 5 Jahre ist	485	Personen

Die Vorgelegten Zahlen sollten zu folgenden Schlußfolgerungen führen:

- Keine Untersuchungshaft für Jugendliche und junge Erwachsene
- Keine Untersuchungshaft bei Delikten, für welche kein Anspruch auf einen Pflichtverteidiger besteht.
- Keine Haft bei Einfachem Diebstahl
- Keine Haft bei Alkohol- und Heroinerkrankung
- Besondere Hilfsprogramme für Mehrfachvorbestrafte.

Nachdenklich stimmt die Betrachtung dieser Zahlen, wenn man sich erinnert, daß in Berlin augenblicklich mehr als 1.000 Haftplätze im Geschlossenen Vollzug zusätzlich errichtet werden.

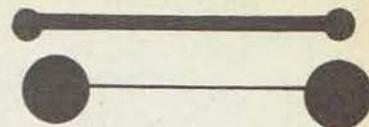
Mit freundlichen Grüßen

gez.: Annemarie Wiegand

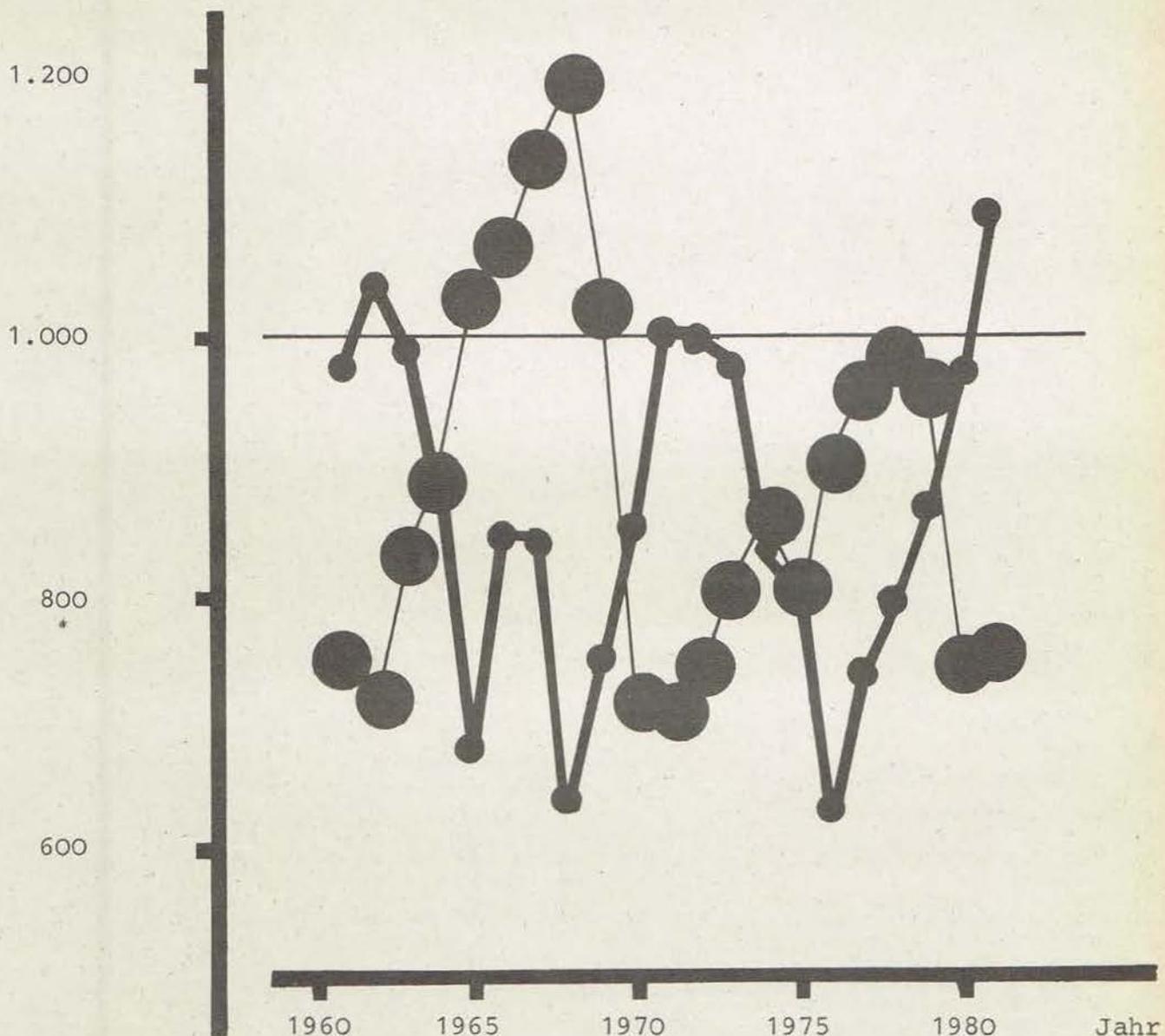
...etwas Statistik zur Unterstützung

Rechtssprechung und Untersuchungshaft	Berlin			1976 - 1981	
Titel	1976	1979	1981	Steig. 79/81	
Alle Verurteilten	26.164	29.962	31.509	um ca.	5 %
Vollziehbare Haftstrafen für alle Verurteilten	2.748	2.757	3.242	um	18 %
Untersuchungshäftlinge	3.518	3.655	4.854	um	33 %
keine Haftstrafe für Untersuchungshäftlinge	1.946	2.559	3.075	um	36 %
eingestellte Verfahren bei Untersuchungshäftlingen	25	54	308	um	470 %

Untersuchungsgefängene (Bestand 31.12)
 und 5 x und mehr vorbestrafte Strafgefängene
 (Stichtag 31.03.)



Personen



Anmerkung: bei Überfüllung des Untersuchungshaftvollzuges vermindert sich die Zahl der 5 x und mehr vorbestraften Gefangenen im S t r a f v o l l z u g sehr deutlich und umgekehrt

AM 11.01.1982 ERHÄNGTE SICH DER CHEFARZT DER INNEREN ABTEILUNG
 DES BERLINER HAFTKRANKENHAUSES MOABIT.

WURDE DER ARZT UND EPIDEMIOLOGE DESHALB NACH TEGEL STRAFVERSETZT,
 WEIL SEINE WISSENSCHAFTLICHEN ARBEITEN ZUR SPERRUNG DER UNTER-
 SUCHUNGSHAFT MOABIT HÄTTEN FÜHREN MÜSSEN?

Pädagogisches Angebot für Straffällige unzureichend

Das Angebot für pädagogisch wirksame ambulante Maßnahmen im Bereich der Jugendgerichtsbarkeit ist unzureichend. Zu diesem Ergebnis kamen Experten aus der Bundesrepublik und Berlin auf der Fachtagung „Erziehen statt Strafe“, die gestern mit einer Podiumsdiskussion im Haus der Kirche zu Ende ging. Veranstalter war der Senator für Schulwesen, Jugend und Sport. An der Diskussionsrunde nahmen neben Schulsenatorin Hanna-Renate Laurien auch der Senatsdirektor beim Justizsenator, Alexander von Stahl, und Vertreter der Jugendgerichtsbarkeit teil.

Kritisiert wurde, daß die „ambulanten Maßnahmen“ — Arbeiten, die außerhalb der Haftanstalten verrichtet werden — noch immer oft Zwangscharakter hätten und in großem Zeitverzug ausgeführt würden, so daß sie auf die betroffenen Jugendlichen keine pädagogische Wirkung mehr erzielen könnten. Bemängelt wurde auch,

daß die Jugendstaatsanwälte in Berlin nicht genügend Gebrauch von der Einstellung von Verfahren machen würden. So sind die Verurteilungen zu Jugendstrafen hier mit 25 Prozent im Vergleich zum Bundesgebiet (9,6) außergewöhnlich hoch.

Die Möglichkeit, praktische Sozialarbeit zu leisten, werde bei ständiger Zunahme der Fälle immer geringer. Jugendgerichtshelfer kritisierten, daß es nur noch zu kurzem Kontakt mit den Jugendlichen komme. Da mit einem Ausbau der Stellen bei der gegenwärtigen Finanzsituation nicht gerechnet werden kann, müsse darauf hingewirkt werden, zum Beispiel in sogenannten Bagatellfällen auf Strafmaßnahmen zu verzichten, um sich auf die wesentlichen Fälle konzentrieren zu können.

Einheitlich waren die Podiumsteilnehmer der Ansicht, erzieherische Maßnahmen seien einer Bestrafung vorzuziehen. Um den Richtern die Möglichkeit zu geben, auf Strafen zu verzichten, müsse das Angebot an ambulanten Maßnahmen erweitert werden. Besonders unterentwickelt sei das Angebot für erzieherische Gruppenarbeit. Bei Arbeitsauflagen mangle es oft an geeigneten Einsatzstellen. dpa

Mit Geschirrspülmaschinen in Haftanstalten gegen Hepatitis

In zwei Haftanstalten will die Justizverwaltung in diesem Jahr jeweils eine Geschirrspülmaschine aufstellen lassen, um damit vor allem bei Drogenabhängigen verbreitete Hepatitis zu bekämpfen. Mit einer Maschine werde gegenüber einer manuellen Reinigung die Hygiene wesentlich verbessert, teilte Justizsenator Scholz auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Dr. Andreas Germit. Die Anschaffung ist, wie berichtet,



Jugendliche nicht gleich

Ergebnis auf Fachtagung

Für die Einführung weiterer Erziehungsmöglichkeiten im Jugendgerichtsgesetz sprachen sich die Teilnehmer der Fachtagung. Neben den pädagogischen Vorschlägen, müssen auch die Möglichkeiten der Strafvollzugsverwaltung berücksichtigt werden. Gestern wurde auf einer Podiumsdiskussion

Veranstalter der Tagung, die unter dem Thema „Erziehen statt strafen“ stand, war der Senator für Schulwesen, Jugend und Sport. An der Diskussionsrunde nahmen neben Schulsenatorin Laurien auch der Senatsdirektor beim Justizsenator, von Stahl, sowie Vertreter der Jugendgerichtsbarkeit teil.

Einig war man sich darüber, daß das Angebot der sogenannten ambulanten Maßnahmen erweitert müsse. Hierbei handelte es sich um eine Art Arbeitseinsatz bei bestimmten Projekten außerhalb der Haftanstalten. Diese Einrichtungen dienen dem Erziehungsgedanken als Prinzip der Jugendgerichtsbarkeit. Darüber hinaus, so betonten die Teilnehmer der Diskussion, böten die ambulanten Maßnahmen eine konkrete Alternative zum Jugendarrest und zur Geldbuße, da sie geeignet seien, durch Beeinflussung auf Sozial-, Freizeit- und Arbeitsverhalten der Straftaten des Jugendlichen zu verhüten. Dabei gingen die Gesprächsteilnehmer davon aus, daß ambulante, pädagogisch orientierte Hilfsangebote dazu beitragen, die Rückquote bei straffällig gewordenen Jugendlichen zu mindern. Sie müßten deshalb bei der „jugendrichterlichen Sanktionsauswahl“ eine größere Bedeutung erhalten.

Kritisiert wurde in diesem Zusammenhang, daß die ambulanten Maßnahmen noch immer oft genug Zwangscharakter hätten und durch einen derart großen Zeitabstand zur Tat, die sie auf den verurteilten

PRESSESPIEGEL

DER TAGESZEITUNG (2.2.'83)

Durchsuchung in Haftanstalt

Nichts Unerlaubtes

Unerwarteten Besuch von Fachaufsichtsreferenten des Justizsenators bekamen am 28. Januar die Justizvollzugsbeamten in einer Nebenstelle der Strafanstalt Plötzensee in Neukölln. Ein anonymes Brief hatte den Justizsenator darauf aufmerksam gemacht, daß die Beamten in Neukölln gegen Geld den Insassen (Suchtgefährdeten) Filme zeigten. Die Referenten fanden Video-Cassetten und nahmen sie mit.

Die ÖTV moniert nun die Art und Weise dieser Durchsuchung: der Anstaltsdirektor (in Plötzensee) sei nicht informiert gewesen, man habe nichts „Unerlaubtes“ gefunden und später haben die Häftlinge „wegen der Beschlagnehmung“ begonnen, die Einrichtung zu demolieren und Bambule zu machen. Polizei sei nötig gewesen, um sie zum Einschluß in ihre Zellen zu „bewegen“. Drei der gefundenen Filme sind härtere Porno-Streifen. Daß sie gegen Eintritt gezeigt worden seien, ist noch nicht erwiesen. Dienstaufsichtliche Maßnahmen gegen die Beamten werden geprüft, die ÖTV verwahrt sich dagegen, „daß wertvolle Mitarbeiter zu Trotteln abgestempelt werden“.

laz

DER TAGESSPIEGEL (28.1.'83)

Enquete-Kommission für den Strafvollzug hat sich konstituiert

Die vom Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 1982 eingesetzte Enquete-Kommission über die Betreuungsarbeit im Berliner Strafvollzug hat sich am Mittwoch konstituiert. Zum Vorsitzenden der vierköpfigen Kommission wurde der SPD-Abgeordnete Andreas Gerl bestellt. Ferner gehören der vierköpfigen Kommission für die CDU der Abgeordnete Jakob Kraetzer, der AL-Abgeordnete Klaus-Jürgen Schmidt und der FDP-Abgeordnete Karl-Heinz Baetge an. Stellvertretende Mitglieder sind die SPD-Abgeordnete Ilse Reichel, der CDU-Abgeordnete Ulrich Krüger, der FDP-Abgeordnete Walter Rasch, von der AL wurde Joachim Kasperowski benannt.

Wie Gerl gestern mitteilte, will sich die Kommission erst am 2. März wieder treffen. Bis dahin soll der Senat Unterlagen liefern und zu Fragen der allgemeinen Betreuungsarbeit im Strafvollzug, ferner zu möglichen Konflikten der Justizverwaltung mit dem Personal der Fachdienste und zu einem besonderen Spannungsverhältnis im Bereich der medizinischen Versorgung Stellung nehmen. Ein Anlaß für die Einsetzung der Enquete-Kommission waren parlamentarische Diskussionen über den Tod des Gefängnisarztes Volker Leschhorn. Dieser hatte sich Anfang vergangenen Jahres das Leben genommen. Vorausgegangen waren während des Hungerstreiks terroristischer Häftlinge von Februar bis April 1981 Konfliktsituationen zwischen Leschhorn und der Justizverwaltung über die Frage einer Zwangsernährung, zu der es aber nicht gekommen ist. (Tsp)

(15.2.'83)

Verband der Justizvollzugsbediensteten kritisiert worden. Wissenschaftliche Untersuchungen über die Tauglichkeit von Geschirrspülmaschinen zur Bekämpfung der Hepatitis gebe es allerdings nicht, räumte Scholz ein. Bei einer Untersuchung der Insassinnen der Frauenhaftanstalt Lehrter Straße und aller betäubungsmittelabhängigen Zugänge in der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit sei über sechs Monate festgestellt worden, daß Hepatitis in diesen Bereichen erheblich häufiger auftrete als in der Durchschnittsbewölkerung. (Tsp)

Die Situation in Berliner Gefängnissen

Einfach zusammenrücken

DIE TAGESZEITUNG (3.2.'83)

Wenn schon die Angestellten der Justizbehörde sich an die Öffentlichkeit wenden, um die drängende Enge in den Haftanstalten zum Thema zu machen, fällt es nicht schwer, sich vorzustellen, wie es denen ergeht, die dort leben. In den letzten Wochen gab es Kontroversen um die Pläne des Senats, weitere 170 Notplätze in Moabit zu schaffen. Der Senat hat in seinen Äußerungen immer wieder betont, gegen Überbelegung zu sein. Seine Pläne jedoch heißen immer wieder neu: Überbelegung.

So kommt der Senat auch nun in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage von Gisela Fechner (SPD) zu dem Schluß, „daß bereits jetzt die Möglichkeiten, weitere Haftplatzkapazitäten durch Doppelbelegung, Belegung von Gemeinschaftsräumen oder Umwidmung von anderen Räumen zu schaffen, voll ausgeschöpft sind“, um dann als Lösung vorzuschlagen, „das bisherige gesetzliche Erfordernis der Zustimmung des Gefangenen für seine Verlegung in den offenen Vollzug zu streichen“. Das gewährleistet dann die „optimale Belegungskapazität“ im offenen Vollzug. Justizsenator Scholz sieht in seiner Antwort auf Frau Fechners Fragen „keinerlei Anlaß zu irgendwelchen Maßnahmen“. Daß, wie Frau Fechner zitierte, die Zahl der Untersuchungsgefangenen in Berlin um 60% angestiegen sei, bestreitet er - es käme auf das Bezugsjahr an, argumentiert er. Die Vollzugsbediensteten teilen seine Gelassenheit nicht, sie fürchten ganz

konkret Gefangeneneutereien, wenn sich die Situation weiter zuspitzt.

Auch, daß viel zu viele Leute in U-Haft sitzen, wie der Anwaltsverein vor einiger Zeit feststellte, findet Senator Scholz nicht. Dennoch stellte er vor einiger Zeit öffentlich Überlegungen an, ob man nicht mehr Strafen zur Bewährung aussetzen sollte.

Soviel steht fest: die Situation in Berliner Haftanstalten ist schlecht, oft skandalös schlecht. Aber das gerät nur sehr punktuell an die Öffentlichkeit, so z.B., wenn ein Anstaltsarzt Selbstmord begeht, oder wenn, selten, Übergriffe von Beamten in die Presse gelangen.

Inzwischen arbeitet die Enquete-Kommission zum Strafvollzug - ohne Gerald Klöpfer (AL). Der hätte sicherlich der Kommission viel Aufklärendes erzählen können über den Knast, aber er darf ja nicht in die Kommission, er ist vorbestraft.

mk



Der Tagesspiegel (10.2.'83)
Die Erstaater
sch bestrafen

- Initiative der Schulsenatorin

Maßnahmen in den bestehenden Katalog des ... Experten auf einer Fachtagung im Haus der ... Maßnahmen, die einer Bestrafung vor ... Verfahren einzustellen, erweitert werden, ... betont.

Jugendlichen häufig keine erzieherische Wirkung mehr erreichen könnten.

Einig waren sich die Experten, daß die Jugendstaatsanwaltschaft bei Ersthätern häufiger als bislang von der Möglichkeit des Paragraphen 45 des Jugendgerichtsgesetzes Gebrauch machen und das Verfahren einstellen sollte. Dies setze allerdings voraus, der Staatsanwaltschaft mehr Personal zuzubilligen, da diese Prüfung einen größeren Arbeitsaufwand erfordere als das Verfahren zur Anklage zu bringen. Vor allem bei sogenannten Bagatelldelikten müßte ohne Eröffnung der Hauptverhandlung eingestellt werden. Dies kollidierte jedoch, wie eine Oberstaatsanwältin betonte, mit der sogenannten „Lex Baumann“, einer Anweisung des ehemaligen Justizsenators, wonach Ladendiebstähle verfolgt werden sollen, sofern sie einen Wert von 15 DM überschritten haben. Hier schlug Frau Laurien eine Art Richtwert vor, den der Staatsanwalt bei der Frage der Einstellung zu berücksichtigen habe. Denn während die Hemmschwelle des einen bereits bei 10 DM erreicht werde, sei dies bei einem anderen vielleicht erst in dem konkreten Fall bei 150 DM der Fall.

Da die Gesprächsteilnehmer der Meinung waren, erziehen sei besser als strafen, und um den Richtern die Möglichkeit zu geben, auf Strafen zu verzichten, schlugen sie daher vor, das Angebot an ambulanten Maßnahmen zu erweitern und die finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen. **ski**

PRESESPIEGEL
PRESESPIEGEL
PRESESPIEGEL
PRESESPIEGEL

- DER TAGESPIEGEL (6.2.'83)

Anwaltsverein für Reformen bei der Untersuchungshaft

Bonn (dpa). Der Deutsche Anwaltsverein hat sich für eine Reform der Untersuchungshaft eingesetzt. Auf einem rechtspolitischen Forum bekräftigte er jetzt in Bonn seinen Vorwurf, in der Bundesrepublik werde zu viel und zu schnell verhaftet. Nach Angaben des Anwaltsvereins wurden 1980 in der Bundesrepublik rund 37 000 Personen in Untersuchungshaft genommen. In fast 50 Prozent dieser Fälle habe das Verfahren jedoch mit einer Verurteilung ohne Freiheitsstrafe geendet oder die Freiheitsstrafe sei, zur Bewährung ausgesetzt worden. In knapp zehn Prozent der Fälle habe die Dauer der Untersuchungshaft die Länge der Strafe erreicht oder sei darüber hinausgegangen.

Der Anwaltsverein forderte, die Haftgründe der Verdunkelungs- oder der Fluchtgefahr strenger anzuwenden und im Gesetz einzulegen. Es müßten „in der Person oder in dem Verhalten des Beschuldigten“ auf Grund bestimmter Tatsachen Haftgründe erkennbar sein. Die Fortdauer der Untersuchungshaft solle nicht angeordnet werden, wenn ihre Gesamtdauer ein Jahr übersteigen würde.

Die Überbelegung der Haftanstalten hat nach den Worten von Bundesjustizminister Engelhard ein unerträgliches Ausmaß angenommen. In den Jahren 1975 bis 1982 sei in den Vollzugsanstalten die Zahl der Häftlinge von 51 000 auf 62 000 gestiegen sei. Dies bedeute bei regionalen Unterschieden eine Überbelegung bis zu 40 Prozent. Engelhard sprach sich dafür aus, die Möglichkeiten für die Strafaussetzung zur Bewährung „behutsam zu erweitern“.

Randschreiben!

Liebe Leute!

Zunächst wollen wir (Aktionskomitee für Paketvermittlung), im Namen der Knackis Euch herzlich für Eure Mitarbeit an der Weihnachtspaketaktion danken. Wir wollen Euch einen kurzen Überblick über den Verlauf der Aktion geben.

Hier sind erstmal ein paar Daten: Es wurden 317 Pakete (das entspricht etwa einem Wert von 50 000 bis 60 000 DM) in die Knäste geschickt; davon konnten wir 271 Pakete vermitteln. 46 Pakete mußten wir leider selber packen, da die Paketscheine teilweise erst um Weihnachten herum 'rausgekommen sind und viele schon in Urlaub waren. Insgesamt haben wir 11 500.-DM ausgegeben. 6 000.-DM haben wir durch Spenden eingenommen, d.h., daß wir 5 500.-DM Schulden machen mußten. Für die Pakete haben wir ca. 7 500.-DM ausgegeben, für organisatorische Sachen (Plakate, Flugblätter, Porto, Benzin, Postkarten, Kopien, Telefon und Büromaterial - insbesondere Ordner für Detlef, "der alles geordnet haben wollte") haben wir 4 000.-DM ausgegeben.

Eine Paketaktion in dieser Dimension (stellt Euch vor, die Scene bringt innerhalb eines Monats 60 000.-DM zusammen) hat es bisher noch nie gegeben!

Diese Dimension ist uns manchmal über den Kopf gewachsen - siehe Chaos in den Akten. Außerdem hat die Knastbürokratie alles versucht die Aktion zu behindern. Die Flugblätter, die die Knackis über die Paketaktion informieren sollten, sind größtenteils beschlagnahmt worden. Außerdem wurde Axel Simon (Knastblatt-Axel) in diesem Zusammenhang in der Plötze als jugendgefährdend bezeichnet. Weiterhin gab es eine Verfügung in allen Knästen, daß die Pakete von uns (von Euch!) gesondert gefilzt werden sollen. Pakete, die das Höchstgewicht nur minimal (100gr) überschritten, wurden zurückgeschickt. Solche selbstverständlichen Sachen wie Kerzen, Seife, Feuerzeuge, Bücher, Kondensmilch, Pralinen, Kosmetikartikel, Thermoskannen, Spielkarten, Rasierapparate, Mal- und Schreibzeug, Briefmarken, Tischdecken, Obst... sind zur Habe genommen worden. Die Perversität einiger Schließer drückte sich auch darin aus, daß sie wahllos Käse, Wurst und Kuchen zerstückelt haben.

Trotz allem - DIE AKTION WAR EIN BOMBENERFOLG!

Nicht zuletzt durch Euren Rückhalt (Geldbeutel) sind wir dazu ermutigt worden, zu OSTERN eine neue Paketaktion zu starten. Für uns ist es mit dem Pakete schicken aber nicht getan; wir wollen darüber hinaus ein Kontaktnetz zwischen drinnen und draußen aufbauen.

Dazu wollen wir von Mo. - Sa. von 10 - 19 Uhr ein ständiges Kontaktbüro, wie gehabt im E-Ausschuß Mehringhof, einrichten. Um Euch unsere Vorstellungen und Ideen näherzubringen, machen wir am 25.02.1983 um 20 Uhr eine Informationsveranstaltung.

MOBILISIERT LEUTE - UND KOMMT MASSENHAFT!

Außerdem steigt am 12.02.83 'ne irre Knastfete im SPECTRUM mit diversen Gruppen, Filmen und Infos.

Liebe Leute vom Aktionskomitee!

Dank Euch, Eurer Arbeit und den Spendern für diese wirklich einmalige Aktion, konnten sich viele mittellose Gefangene wenigstens diesmal zu Weihnachten freuen; brauchten ihre Weihnachtsscheine nicht wie üblich zu verkaufen. Dafür möchten wir hier im Namen aller beschenkten Gefangenen unseren Dank aussprechen. "der lichtblick"

Berliner Abgeordnetenhaus

KLEINE ANFRAGE NR. 1771 DER ABGEORDNETEN GISELA FECHNER (SPD) VOM 14.1.1983
ÜBER MASSNAHMEN GEGEN DIE ÜBERBELEGUNG IN DEN VOLLZUGSANSTALTEN:

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Justizsenators in der Plenarsitzung am 28.10.1982 zur Situation im Berliner Strafvollzug frage ich den Senat:

1. Zu welchen Ergebnis haben die Überlegungen geführt, die im Herbst 1982 in der Hamburger Konferenz der Justizminister und -senatoren zur Frage der Überbelegung in den Vollzugsanstalten angestellt worden sind?
2. Was wird der Senat tun, um dem erschreckenden Anstieg der Zahl der Untersuchungsgefangenen (in Berlin 60%) entgegenzuwirken, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß nur die Hälfte der Untersuchungsgefangenen tatsächlich zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wird?
3. Schließt der Senat bzw. die Konferenz der Justizminister und -senatoren den Gedanken an eine Amnestie in seine Überlegung ein, um die Fehlentwicklungen - die auch bei einem Vergleich der Entwicklung der Gefangenzahlen mit anderen europäischen Ländern offenbar werden - zu korrigieren?

ANTWORT DES SENATS VOM 25.1.1983

Zu 1.: Zu dem vom Berliner Senator für Justiz zur Erörterung gestellten Tagesordnungspunkt: "Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überbelegung von Vollzugsanstalten" hatte die 53. Justizministerkonferenz am 30. September 1982 folgende Entscheidung gefaßt:

"Die Justizminister und -senatoren haben die mit den gestiegenen Gefangenzahlen verbundene Vollzugssituation erörtert. Sie werden eine weitere intensive Prüfung dieser Probleme in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht veranlassen.

Zu untersuchen ist einerseits, ob und in welchem Umfang durch weitere Maßnahmen im Bereich des Strafvollzugs zusätzliche Kapazitäten geschaffen oder vorhandene besser genutzt werden können, andererseits, ob im Bereich der strafrechtlichen Sanktionen Alternativen zur Vollstreckung der Freiheitsstrafe weiter gefördert werden können.

Dabei kommen nur Maßnahmen in Betracht, durch die die Effektivität der Strafrechtspflege einschließlich des Strafvollzugs nicht beeinträchtigt wird."

Welche Maßnahmen im Bereich des Strafvollzuges getroffen werden können, hat daraufhin der Strafvollzugausschuß der Länder bereits auf seiner 56. Sitzung Anfang November 1982 geprüft. Er ist übereinstimmend zu der Feststellung gelangt, daß bereits jetzt die Möglichkeiten, weitere Haftplatzkapazitäten durch Doppelbelegung, Belegung von Gemeinschaftsräumen oder Umwidmung von anderen Räumen zu schaffen, unter Berücksichtigung des rechtlich Zulässigen voll ausgeschöpft werden. Der Strafvollzugausschuß der Länder erachtet indes eine Änderung einiger Vorschriften des Strafvollzugsgesetzes für notwendig, um eine optimale Auslastung der Belegungskapazität, insbesondere in den Anstalten des offenen Vollzuges, zu erreichen. So ist u.a. vorgesehen, das bisherige gesetz-

liche Erfordernis der Zustimmung des Gefangenen für seine Verlegung in den offenen Vollzug zu streichen.

Die Frage, ob und ggf. welche Änderungen des Strafrechts angestrebt werden sollen, wird z.Z. intensiv vom Bundesministerium der Justiz und von den Landesjustizverwaltungen gemeinsam untersucht. Die entsprechenden Beratungen wurden ebenfalls bereits im November 1982 aufgenommen und werden demnächst fortgesetzt. Der Senator für Justiz setzt sich im Rahmen dieser Beratungen u.a. dafür ein, die schon 1969 erweiterten Möglichkeiten, Freiheitsstrafen zur Bewährung auszusetzen, behutsam noch mehr auszudehnen und weitere Alternativen zum Strafvollzug zu entwickeln. Näheres vermag der Senat über die internen Erörterungen nicht mitzuteilen.

Zu 2.: Die Zahl der Untersuchungsgefangenen ist seit 1977 nicht unerheblich angestiegen! Der Anstieg beträgt bis Ende 1982 etwa 38 %, wobei die Zahl der Untersuchungsgefangenen im Vergleich zum Vorjahr (1981) um etwa 9 % gesunken ist.

Vergleicht man indessen die Zahlen der Untersuchungsgefangenen zwischen 1972 und 1982, so ist sogar ein Rückgang um 4,3 % zu verzeichnen.

Diese Zahlen zeigen, daß je nach Bezugsjahr ein Anstieg oder ein Rückgang der Untersuchungsgefangenen festzustellen ist. Trotz der ansteigenden Tendenz seit der Mitte der 70iger Jahre kann deshalb - jedenfalls bei einer weiter zurückreichenden Betrachtung - nicht von einem "erschreckenden Anstieg" der Untersuchungsgefangenen gesprochen werden.

Daß nur ein bestimmter Teil der Untersuchungsgefangenen später zu Freiheitsstrafen verurteilt wird, die noch weiter vollstreckt werden müssen, erlaubt im übrigen nicht den Rückschluß auf die fehlende Berechtigung für die Untersuchungshaft. Vielmehr muß dabei bedacht werden, daß die Untersuchungshaft nicht aufgrund eines Schuldspruchs verhängt wird, sondern die Aufgabe der Verfahrenssicherung hat. Daß die Untersuchungshaft fast immer zu Recht angeordnet worden ist, läßt sich u.a. aus folgenden Faktum schließen: Von denjenigen, die Untersuchungshaft zu verbüßen hatten, sind nach rechtskräftigem Abschluß des Verfahrens in den Jahren 1979, 1980 und 1981 jeweils weniger als 2 % freigesprochen worden.

Angesichts dieser Sachlage sieht der Senat keinen Anlaß zu irgendwelchen Maßnahmen.

Zu 3.: Ob wirklich Fehlentwicklungen vorliegen, wird im Rahmen der zu 1. erwähnten Beratungen mitgeprüft. Amnestieerwägungen sind dabei bislang weder angestellt worden noch angezeigt.

Prof. Dr. Rupert Scholz
Senator für Justiz

Medizin der Armut

Mehr als fünfzig Prozent der indischen Dorfbewohner leben unterhalb der Armutsgrenze, verdienen weniger als zehn Mark im Monat und haben kaum eine Mahlzeit am Tage. Diese

Menschen stehen auch in der Gesundheitsversorgung an letzter Stelle. Deshalb wurde vor zehn Jahren von einem indischen Arztehepaar ein Entwicklungs- und Gesundheitsprogramm gestartet, das nunmehr 60 Dörfer mit rund 100 000 Einwohnern erfaßt: Das Modell von Jamkhed. Hier wurde mit geringen finanziellen Mitteln ein Gesundheitssystem aufgebaut, das

sich heute selbst trägt. Es umfaßt: Zusatznahrung für Vorschulkinder und Mütter, volle Behandlung von Malaria, Lepra, Tuberkulose und Augenkrankheiten, Vorbeugemaßnahmen, sauberes Wasser etc. Die Investitionskosten für dieses Projekt betragen pro Person DM 2,-. Informationen zur Aktion Brot für die Welt Staffenbergstraße 76 7000 Stuttgart 1.

Spendenkonto 500 500 500
Landesgirokasse Stgt.
(BLZ 600 501 01)
Evang. Darlehnsngen., Kiel
(BLZ 210 602 37)
Postscheckamt Köln
(BLZ 370 100 50)

Brot für die Welt
...daß alle leben

ANTRÄGE DER F.D.P.-FRAKTION

ANTRAG ÜBER MASSNAHMEN ZUR REDUZIERUNG DES BELEGUNGSDRUCKS IN DEN BERLINER VOLLZUGSANSTALTEN

"Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus einen Bericht bis zum 31.3. 1983 über Maßnahmen zur Reduzierung des Belegungsdrucks in den Berliner Vollzugsanstalten vorzulegen.

Der Bericht soll die Realisierbarkeit in Betracht kommender Maßnahmen im Hinblick auf deren gesetzliche und gegebenenfalls daraus folgenden personellen, finanziellen und organisatorischen Konsequenzen beinhalten.

Darüber hinaus muß sich der Bericht thematisch mit folgenden Aspekten und Problemfeldern des Strafvollzugs beschäftigen:

- Verbesserung des Verfahrens zur Verlegung Gefangener vom geschlossenen Vollzug in den offenen Vollzug, z. B. durch Schaffung einer Berichtspflicht der Anstalten über solche Gefangenen, die trotz Erfüllung der formalen Voraussetzungen nicht in den offenen Vollzug verlegt werden.
- Ausdehnung der Strafaussetzung zur Bewährung sowie vorzeitiger Entlassung, insbesondere bei ausländischen Gefangenen, die abgeschoben werden sollen.
- Ausbau "ambulanter Sanktionen" im (Jugend-)Strafrecht, wie etwa die Erweiterung der Erziehungsweisung, Ausbau der Straffälligenhilfe und andere sozialpolitischen Maßnahmen (z.B. Wohngemeinschaften).
- Intensivierung gemeinnütziger Arbeiten.
- Schaffung von Alternativen zur gegenwärtigen Praxis von (Ersatz-)Freiheitsstrafen im Jugend- und Erwachsenenstrafrecht.

BEGRÜNDUNG:

Es bedarf aller, nicht zuletzt strafrechtlicher und vollzuglicher Anstrengungen, dem sich in letzter Zeit zuspitzenden Belegungsdruck auf die Berliner Strafvollzugsanstalten entgegenzuwirken. Der Belegungsdruck führt nämlich nicht nur zwangsläufig zum Scheitern der Bemühungen aller Vollzugsbediensteter, die Gefangenen für ein straffreies Leben fähig zu machen (§ 2 des Strafvollzugsgesetzes), sondern darüber hinaus läßt der Belegungsdruck die gesetzlich angestrebte Angleichung der Lebensverhältnisse im Vollzug an die allgemeinen Lebensverhältnisse (§ 3 des Strafvollzugsgesetzes) zur Illusion werden. Schließlich wird den Bediensteten eine fast nicht mehr zumutbare Dienstbereitschaft abverlangt, zumal in den überfüllten Anstalten ein allgemeines Klima der Aggression und Angst entsteht.

Die Lösung des Problems sollte nach Auffassung der F.D.P.-Fraktion jedoch nicht vornehmlich in zusätzlicher Bereitstellung von Haftplätzen gesucht werden, weil dies nicht nur enorme Kosten verursacht, sondern den im Vergleich zum westeuropäischen Ausland bereits erschreckend hohen Anteil an ineffizienten Freiheitsstrafen eher verstärkt.

Anstelle des Aus- und Neubaus von Strafanstalten müssen vielmehr Alternativen zur Freiheitsstrafe genutzt werden, wobei im Interesse einer freiheitlichen zum inneren Rechtsfrieden beitragenden und sparsamen Kriminalpolitik dem Erfindungsreichtum bei der Schaffung ambulanter Maßnahmen großzügigerer Raum gegeben werden sollte.

In den Strafanstalten gehören entgegen der bisherigen Praxis ausschließlich gefährliche Kriminelle, vor denen die Bevölkerung unmittelbar geschützt werden muß. Für alle übrigen, die weitaus meisten Straftäter, sollte jede denkbare Möglichkeit ambulanter Strafmaßnahmen geschaffen werden, damit nicht zuletzt auch die Strafrichter mehr Phantasie bei der Auswahl ihrer Sanktionen beweisen können."

Die I.V. informiert:

In der letzten Ausgabe des *LICHTBLICKS* haben wir uns jeweils zu einer größeren Themenzahl geäußert. Dieser Regel wollen wir diesmal aus gegebenen Anlaß untreu werden: Die Gemeinschaftssprechstunden sollen 1983 gegenüber den letzten Jahren um mindestens 20 % gekürzt werden.

Um die Bedeutung dieser Kürzung besser beurteilen zu können, ist es nötig, einen kleinen Ausflug in die Geschichte (nicht nur des Hauses I in der JVA Tegel, sondern des Strafvollzuges generell) zu unternehmen.

Als sich Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre in der BRD und Westberlin die Kräfte der außerparlamentarischen Opposition allmählich gegen den unrühmlichen "Staub von tausend Jahren" zusammenfanden und selbst etablierte Parteien diesem Druck von außen nicht länger widerstehen konnten, ist der Gesetzgeber gezwungen worden, auch das gesellschaftliche Randgebiet des Strafvollzugs auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Das Ergebnis, "Strafvollzugsgesetz" genannt und am 16. März 1976 vom deutschen Bundestag verabschiedet, hat zwar bei weitem nicht die Erwartungen der betroffenen Gefangenen und der Reformer erfüllt, aber doch immerhin einen frischen Wind hinter Gittern möglich erscheinen lassen.

So ist z.B. die bis dahin versuchsweise eingeführte Möglichkeit des Ur-

laubs aus der Haft zur Regellaßnahme erhoben und die früher arg restriktive Besuchsregelung auf ein menschlich erträgliches Maß erweitert worden. In diesem Zusammenhang wurden in Haus I und im Bereich III-E die sogenannten Gemeinschaftssprechstunden (Gesprächsmöglichkeiten mit Angehörigen auf dem Stationsflur) eingeführt.

In der Theorie hatte das Gesetz gefordert: "Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden," und "Der Verkehr mit Personen außerhalb der Anstalt ist zu fördern." (§§ 3 Abs. 1 und 23 Satz 2 StVollzG) und die Praxis hat daraus die Möglichkeit zu Gesprächen mit Angehörigen und Freunden auf den Stationsflur für die Dauer von zunächst bis zu vier Stunden gemacht. In entspannter und ruhiger Gesprächsatmosphäre konnten dadurch alle mit der Inhaftierung verbundenen Sorgen und Probleme von beiden Seiten - Angehörige und Gefangene! - angesprochen und dank der so entspannten äußeren Umgebung oft auch gelöst werden.

Diese Zeiten scheinen nun aber langsam ihrem Ende zuzugehen: Nachdem am Jahreswechsel 1980/81 ein schon damals geplanter Angriff auf den Besitzstand der bewährten 15 Gemeinschaftssprechstunden pro Jahr und Station noch einmal zurückgewiesen und eine Kürzung verhindert werden konnte.

Mages in der Vergangenheit sinnvoll und förderungswürdig gewesen sein, dem Kontakt zwischen Gefangenen und Angehörigen bzw. Freunden möglichst gute Bedingungen zu schaffen - schließlich ist seit Ewigkeiten das positive Moment jeder stabilen Beziehung zwischen drinnen und draußen bekannt! -, so scheinen solche Werte inzwischen zur reinen Gefühlsduselei zu verkommen. Die positiven Ansätze der Reformer werden heute, kaum daß in einzelnen Bereichen ein paar bescheidene Pflänzchen eigener konstruktiver Entwicklungen sich zu etablieren versuchen, mit den Stiefeln der "Sicherheit und Ordnung" zertreten.

Konkret: Seit im Herbst 1982 absehbar war, wann das Haus Veröffnet werden würde, stand zu befürchten, daß von dem Zeitpunkt an die Gemeinschaftssprechstunde um das für das neue Haus benötigte Kontingent gekürzt werden würden. Wir haben uns daher mit der Insassenvertretung III/E abgestimmt und von uns aus die Initiative zur Lösung des bevorstehenden Problems ergriffen. Unser Versuch jedoch, mit dem Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes (LaVD), Herrn Wetter, und dem damaligen Vollzugsdienstleiter I (VDL I), Herrn Denecke, sozusagen auf unterster Ebene eine pragmatische Gesprächsebene zu finden, ging daneben: Stattdessen haben wir uns am 14.10.82 mitten

in einer Runde zwischen Teilanstaltsleiter I (TAL I), Herrn von See Franz, LaVD und VDL I wiedergefunden. Zu diesem Zeitpunkt waren zwar ganz offensichtlich die Argumente unserer Gegenüber noch nicht so gut abgestimmt, aber die Position war klar: Kürzen hieß die Devise.

Wir hatten uns aber über die wahrscheinliche Argumentation vorher Gedanken gemacht und daher einen Vorschlag parat, der das angebliche Kapazitätsproblem Pforte I zu lösen versprach, die Zustimmung des Anstaltsleiters vorausgesetzt: Die Pforte I hätte danach nur etwa 30 Minuten länger arbeiten müssen; in Haus V wären 15 Gemeinschaftssprechstunden pro Jahr durchführbar und in Haus I bzw. III/E wären Kürzungen nicht erforderlich gewesen. Mit ein wenig gutem Willen aller Beteiligten hätte das Problem auf dieser Grundlage vom Tisch geschafft werden können. So aber blieb der Brief vom 24.10.1982 mit der schriftlichen Ausarbeitung unseres Vorschlags erst einmal sechs Wochen lang irgendwo liegen. (Ob das Original den Chef je erreicht hat, haben wir leider nicht definitiv erfahren können!)

Nach fast zwei Monaten Wartezeit haben wir uns noch einmal mit VDL I, TAL I, Frau Großmann vom Teilanstaltsbeirat und einigen Gruppenleitern zu dem Thema "Gemeinschaftssprechstunden 1983" zusammengesetzt. Das Ergebnis war dank des TAL I und seiner im richtigen Augenblick einsetzenden Kopfschmerzen (als unsere Argumente nämlich mit ver-

nünftiger Gegenrede nicht mehr entkräftet werden konnten) gleich Null:

- Gemeinschaftssprechstunden soll es nur noch geben, wenn der Gruppenleiter (GL) anwesend ist und dies vier Wochen vorher (!) verbindlich, also schriftlich erklärt. Angeblich dienen diese Veranstaltungen *ausschließlich* der Kontaktaufnahme zwischen Angehörigen und Freunden der Gefangenen einerseits und dem GL andererseits. Da die GLs aber am gleichen Vormittag ihr Erscheinen im Knast am Wochenende nur einmal monatlich zusagen wollten, ist eine Kürzung von bisher garantierten 15 Gemeinschaftssprechstunden auf zukünftig maximal 12 angeblich zwangsläufig die Folge.

- Eine Kürzung sei auch schon deshalb unvermeidlich, weil es eben jetzt nach der Eröffnung des Hauses V mehr Gefangene gebe, die aus dem gleichen Kuchen etwas abbekommen sollten. Ein Eingehen auf unseren Vorschlag vom 24.10.82, der das Kapazitätsproblem vom Tisch gebracht hätte, war nicht durchzusetzen.

Reichlich sauer über die Art, wie uns der TAL I da am 7.12.82 "abgefrüstückt" hat, haben wir uns folgerichtig mit der Bitte um ein klärendes Gespräch an den Anstaltsleiter, Herrn Halvensleben, gewandt. Obwohl das Datum dieses Schreibens der 9.12.82 war, hat dieser sich aber erst am 10.1.83 (!) Zeit für uns genommen. Das hat unsere Stimmung auch nicht eben verbessert...

Dennoch haben wir dem

Anstaltsleiter am 10.1.83 unsere Gegenargumentation noch einmal konzentriert während einer Stunde vorgetragen:

- Eine halbe Stunde Mehrarbeit pro Samstag und Sonntag sei den Beamten an der Pforte ja wohl zuzumuten, nachdem nun etwa 180 Gefangene mehr in dieser Anstalt eingesperrt werden.

- Die Gemeinschaftssprechstunden hätten immer schon in erster Linie der Stärkung des Kontakts zwischen drinnen und draußen gedient, allenfalls in zweiter Linie der Erforschung des sozialen Umfelds durch die Gruppenleiter. Eine *sachliche Notwendigkeit* für den Anwesenheitszwang der Gruppenleiter, sonst keine Gemeinschaftssprechstunde, *seinicht gegeben*.

- Unser Alternativvorschlag für die Termine der Gemeinschaftssprechstunden 1983, der auf der Basis des Vorschlags vom 24.10.82 den Gefangenen in Haus I und im Bereich III/E weiterhin je 15 und den Gefangenen in Haus V im Jahre 1983 zumindest 14 Gemeinschaftssprechstunden gesichert hätte, wurde mit Interesse zur Kenntnis genommen, aber nicht mehr in unserer Gegenwart entschieden.

Am 10.2.83 (!!!) hat uns dann die Entscheidung über unsere Gegenvorstellungen zu den bisherigen Plänen erreicht: eine Ablehnung in Bausch und Bogen.

Wer die Macht hat, braucht nicht zu verhandeln. Wir werden unsere Lehren aus dieser Lektion zu ziehen haben.

Jörg Heger

DER GRUNDSTOCK
DER MOMENTANEN
RESOZIALISIERUNGSARBEIT
IST:

MISSTRAUEN

Auf Schritt und Tritt begegnet es einem hier im Vollzug: das Mißtrauen! Täglich macht man neue böse Erfahrungen damit, werden Gefühle verletzt und Hoffnungen enttäuscht. Der Vollzug hat seine ganz besonderen Gesetze, seine ganz besondere Menschlichkeit und produziert auf diese Art auch den ganz besonderen Menschen. Die mit schußsicheren Türmen bestückte riesige Umfassungsmauer, Symbol der Sicherheit auf der einen, Unterdrückung auf der anderen Seite, verhindert nicht nur den physischen Kontakt des Gefangenen zur Außenwelt, sondern läßt auch psychisch für diesen ein Vakuum entstehen, das, aufgefüllt im Laufe der Jahre mit den vollzugstypischen Ingredienzen wie z.B. Mißtrauen, Unselbstständigkeit, Verantwortungslosigkeit und dergleichen mehr, den typischen und der allgemeinen Vorstellung entsprechenden und gewünschten "Knacki" schafft.

Doch nicht davon soll hier die Rede sein. Wir wollen hier an einigen Beispielen aufzeigen, wie das zarte Pflänzchen namens "Resozialisierung" von beamtetem Mißtrauen überwuchert und schon im Keim erstickt wird, statt es zu hegen und zu pflegen. Anhand der Beispiele soll einmal aufgezeigt werden, daß, um resozialisieren zu können, erst einmal der Wille dazu vorhanden sein muß, was wiederum eine Geistesänderung der Beamten und der Verwaltung voraussetzt, die dann zu anderem Verhalten gegenüber den Gefangenen führen müßte.

Bei den Gefangenen noch vorhandene Eigenschaften wie Bereitwilligkeit, Vertrauen und Eigeninitiative, oder sagen wir generell: Alle positiven Eigenschaften werden durch die eingefleischte Geisteshaltung der Justizvollzugsbehörde (hier: vom einfachen "Schließer" bis zur Leitung der Anstalt und darüber hinaus zur Verwaltung) mit Mißtrauen begegnet und somit der Grundstock zur Resozialisierung zerstört, ehe mit dieser dringend notwendigen Arbeit noch richtig begonnen werden konnte.

Auf den einfachsten Nenner gebracht bedeutet das: Alle Maßnahmen gegen den Gefangenen werden sofort und ohne Zögern ausgeführt oder verhängen (was ohne großes Nachdenken geschieht), wogegen einzuleitende Maßnahmen für den Gefangenen erst einmal auf Widerstand stoßen, oftmals Jahre bis zur Entscheidung bedürfen und über die Strafvollstreckungskammern/Kammergerichte eingeklagt werden müssen.

Alles was ein Gefangener vorträgt um etwas zu bekommen oder zu erreichen - so steht es zwischen den Zeilen der hufenweise erlassenden dienstlichen Anweisungen

ORGANISIERTE VERANTWORTUNGSLOSIGKEIT BEDIENT SICH DER PFLICHTTREUE ZAHLREICHER SEHR VERANTWORTLICHER, DIE ALLERDINGS TROTZ ODER GERADE WEGEN DER VERANTWORTUNGSBEWUSSTEN AUSLEGUNG IHRER PFLICHTEN DAS ERGEBNIS GESTEUERTER VERANTWORTUNGSLOSIGKEIT NICHT VERHINDERN KÖNNEN.

Aus "Freiheit, die sie meinen", Friedrich Hacker, Seite 464, als Ausspruch eines DDR-Arbeiters, der im Jahre 1977 die Verhaftung des Dissidenten Bahro scharf verurteilte.

- hat irgendwelche Haken und Ösen; mit kurzen Worten: Vorsicht ist immer angebracht. Lieber zehnmal zuviel ablehnen als einmal genehmigen. Wie weit beamtetes Mißtrauen gediehen ist, wie oft man als Gefangener damit konfrontiert wird und daß man sich seitens der Bediensteten schon gar nichts mehr dabei denkt, sollen einige Beispiele (von vielen) verdeutlichen.

BEIM REGIERUNGSRAT

...Als ich den Raum des

nicht zu übersehenden Vermerk: "Sonderkonto-Lichtblick", dessen Eingang er gesondert im Kalender angestrichen hatte und jetzt wieder löschte, wobei er bemerkte, daß ich ihn doch sonst bei mir hätte einzahlen können. Außerst befriedigt, doch an alles gedacht zu haben, klebte er dann den Brief mit dem inliegenden Scheck, zu- und drückte mir diesen gedankenlos in die Hand.

"Rezensionsbücher kommen in Zukunft in die Beamtenbücherei", meinte

nicht zur Information benötigten, wie Sie uns sagen, sondern wohl für Ihren Kollegen, dem ich die Fernsehgenehmigung entzogen habe".

IN DER POSTSTELLE

"Nein! auch trotz genau nachzählbarer Ausgänge kann ich Ihnen die benötigte Frankiermaschine nicht leihweise geben, da Ihre Kollegen ja die Privatpost damit stampeln könnten".

F.D.P. BEGRUESST UEBERLEGUNGEN DES JUSTIZSENATORS

ALS EINEN ERSTEN ZAGHAFTEN SCHRITT IN DIE RICHTIGE RICHTUNG HAT DER VORSITZENDE DES FACHAUSSCHUSSES STRAFVOLLZUG DER F.D.P., AXEL HERZOG, UEBERLEGUNGEN DES JUSTIZSENATORS UEBER DIE ERWEITERUNG DER STRAF-AUSSETZUNG ZUR BEWAHRUNG BEGRUESST. HERZOG ERINNERTE GESTERN (19.1.83) IN EINER ERKLAERUNG DARAN, DASS DER F.D.P.-BUNDESPARTEITAG IM NOVEMBER 1982 AUF ANTRAG BERLINS IN DEM PROGRAMM ZUR FORTENTWICKLUNG DES STRAFVOLLZUGES EINE ENTSPRECHENDE FORDERUNG ERHOBEN HATTE. ANGESICHTS DER ALARMIERENDEN UEBERBELEGUNG IN DEN HAFTANSTALTEN REICHEN DIE VON DR. SCHOLZ VORGESCHLAGENEN GESETZESAENDERUNGEN JEDOCH NICHT AUS. DIE F.D.P. FORDERT ERNEUT SCHNELLSTMUEGLICH EIN BREITES MASSNAHMENBUENDEL, UM EINE GROSSE ZAHL VON HAFTSTRAFEN ZU VERMEIDEN UND SO DEN DROHENDEN KOLLAPS IM STRAFVOLLZUG ABZUWENDEN. DAZU GEHOERT DIE WEITERENTWICKLUNG VON BEREITS MIT ERFOLG ERPROBTEN ALTERNATIVEN ZUR HAFTSTRAFE WIE BEISPIELSWEISE DIE ABLEISTUNG EINER GEMEINUETZIGEN ARBEIT. DIE VERLAENGERUNG KURZER FREIHEITSSTRAFEN MUSS INSBESONDERE DESHALB ZURUECKGEDRAENGT WERDEN, WEIL DIE VERURTEILTEN GERADE DURCH DAS EINTAUCHEN IN DAS KRIMINALITAETSFOERDERNDE MILIEU IN DEN HAFTANSTALTEN EXTREM RUECKFALLGEFAEHRDET SIND.

F.D.P. PRESSESTELLE BERLIN

20.1.83

Regierungsrates betrat, nahm dieser mit hektischer Bewegung und der deutlichen Angst vor einem Mordraub, das auf dem Schreibtisch liegende halbe Hämmchen an sich, zog die Schublade auf und schloß es ein, ehe er nach meinem Begehr fragte.

...Ich überreichte ihm den mit der Post eingegangenen Verrechnungsscheck mit dem

der Regierungsrat mit hochrotem Gesicht, "solche wertvollen Bücher kann ich Ihnen nicht aushändigen; womöglich verkaufen Sie diese für Geld an Mitgefängene".

BEIM TEILANSTALTSLEITER

"Wir sind gegen einen Zweit-Fernseher mit Sonderzubehör (AFN-BFBS-Teil), weil Sie den doch

BEIM VOLLZUGSDIENSTLEITER

"Ich kann Euch die, das Fernsehen betreffende, Allgemein-Verfügung nicht geben, versucht es beim Sicherheitsdienst" - und dann oberflächlich nebenbei: "Euch lege ich auch noch das Handwerk".

ANRUF BEIM SICHERHEITSBÜRO

"Von wo rufen Sie denn

an", meinte der Vertreter des Sicherheitschefs äußerst empört auf die Frage nach der Fernsehregelung. Daß es nicht vom Kurfürstendamm aus sein konnte, mußte sogar ihm klar gewesen sein. (Frechheit aber auch, daß jetzt schon die Gefangenen am Telefon reden dürfen!)

AUF DEM HOF

"Zeigen Sie doch einmal Ihren Ausweis, Herr W.", sagten 2 Beamte der Sicherheitstruppe und ließen sich von mir, den Ihnen gut bekannten Gefangenen den Ausweis zeigen, den ihr Büro noch einige Tage zuvor ausgestellt hatte. So ist es richtig! Hier traut man anscheinend nicht nur den Gefangenen nicht, sondern auch sich selber schließt man in das allgemeine Mißtrauen mit ein. "Mißtrauen in Perfektion".

AUF DER HAUSKAMMER

"Nein, so kann ich Ihnen die Schreibmaschine nicht aushändigen. Da muß erst noch eine Schriftprobe gemacht werden. Sie könnten ja sonst irgend jemanden anonym anschreiben und beleidigen."

BEIM STATIONSBEAMTEN

"Um Himmelswillen! ich kann Sie doch nicht alleine anrufen lassen. Sie könnten ja jemanden bedrohen oder Fluchtpläne schmieden. Verstehen Sie mich recht! Nicht Sie, aber allgemein kann man das doch nicht ausschließen" - und vergißt dabei ganz, daß er doch gerade dem Telefonat des Ausländers Y beigewohnt hatte, wobei er kein Wort von dem begriffen hatte, was da gesagt worden war.

So, zumindest ganz kurz auschnittsweise, geht es in Tegel jemandem mit sogenanntem "VERTRAUENSPOSTEN". Wobei man sich ohne große Anstrengung vorstellen kann, wie es dem Normal-Gefangenen, dem ohne entgegengebrachtes "Vertrauen", täglich ergeht.

Mit jedem Wunsch den man äußert, stößt man auf eine Wand, in jedem Wort das man hört spürt man das entgegengebrachte Mißtrauen, wird man sich bewußt, daß alles Anstrengen gar keinen Zweck hat, die Gegenseite wirklich eine solche ist und sich einen Dreck um die §§ 2, 3 und 4 StVollzG kümmert, die die Resozialisierung ermöglichen soll.

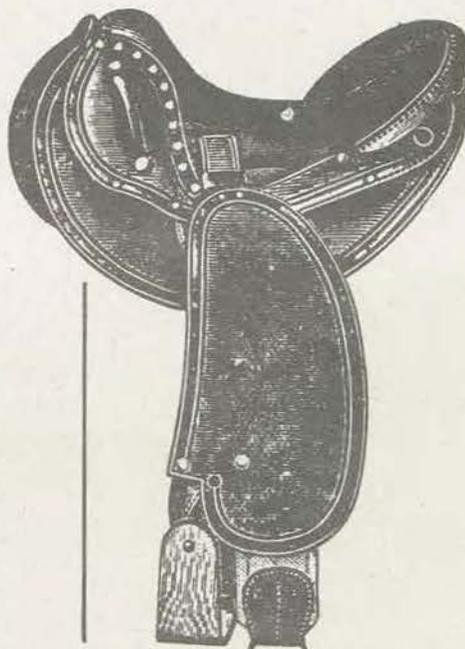
Es gibt eine ganze Menge Gefangener, die nach anfänglichem Bemühen und Mitarbeit am Vollzugsziel, resignierten, die Sinnlosigkeit ihrer zwecklosen Bemühungen unter den gegebenen Verhältnissen und der entgegengebrachten Mißtrauensbeweise einstellten, und somit der Wunschvorstellung des typischen "Knackis" immer ähnlicher werden. Das Wort Resozialisierung erzeugt bei ihnen nur noch ein müdes Grinsen, ein Schulterzucken - oder einen Wutausbruch; je nach Gemütszustand des Betreffenden.

Wie verlogen einem Gefangenen der überall gepriesene Behandlungsvollzug (von dem wir in Tegel nichts merken) und der damit allgemein verbundene Resozialisierungsanspruch vorkommen muß, kann nur derjenige sagen, der hier leben muß oder für längere Zeit hier arbeitet.

Für uns bedeutet Resozialisierung: Wort ohne Inhalt. Vor allen Dingen dank des täglich entgegengebrachten Mißtrauens.

Zyniker - und die gibt es aufgrund aller dieser Gepflogenheiten eine ganze Menge unter den Bedien-

SATTELFEST



IN DER §§-REITEREI ZU SEIN, SOLLTE MAN BEI DEN VERANTWORTLICHEN IM VOLLZUG VORÄUSSETZEN DÜRFEN.

VIEL WICHTIGER ABER ALS DIE GESETZE IST DER GEIST, DER SICH DAHINTER VERBIRGT.

MIT REINER VERWALTUNGSARBEIT IST KEINE RESOZIALISIERUNG ZU ERREICHEN.

steten und Gefangenen - könnten sagen: "Gleichheit für alle ist im Knast endlich Wirklichkeit geworden". Jedenfalls werden in punkto Mißtrauen alle über einen Kamm geschoren.

Welch einer herrlichen Zukunft die Gefangenen unter solchen Umständen doch entgegensehen!

-war-

ERFAHRUNGS-

BERICHT



Das sind die Erfahrungen einer langjährigen kontinuierlichen Gruppenarbeit in der JVA Plötzenssee. Und wenn wir sie nun auch beendet haben - aus unterschiedlichen Gründen -, sind wir doch der Ansicht, daß es - trotz der negativen Erfahrungen mit der Anstalt - äußerst wichtig ist, daß sich immer wieder Menschen bereitfinden, die sich als freiwillige Mitarbeiter mit der Institution "Knast" auseinandersetzen und alles versuchen, um Gefangene bei der Resozialisierung zu unterstützen.

Ilse, 59 Jahre

Als meine Kinder aus dem Haus gegangen waren, suchte ich eine neue Aufgabe. Ich fand sie in der "Plötze". Sehr schnell merkte ich, daß ich mit gutem Willen allein nicht weit kam. Ich übernahm nacheinander drei Einzelbetreuungen, in die ich sehr viel Zeit und Kraft investierte. Von Seiten der Anstalt erfuhr ich dabei keinerlei Unterstützung. Meine Aufgabe als "Schutzhelfer" (so werden Vollzugshelfer in der Plötze genannt) waren:

1. dem jeweiligen Insassen Kontakte nach draußen zu ermöglichen;
2. ihn zu motivieren, die Ausbildungsangebote zu nutzen;
3. seine Entlassung mit vorzubereiten und
4. die Betreuung über die Entlassung hinaus fortzusetzen.

Wenn jemand, der bis dahin nur Mißtrauen und Ablehnung erfahren hat, Vertrauen gewinnen kann, seine Situation kritisch zu sehen und eventuell zu verändern lernt, dann sehe ich hierin einen Erfolg. Der dritte von mir betreute Jugendliche, ein 16jähriger Drogenabhängiger, überlebte seine Entlassung jedoch nur um eine Woche, er starb an einer Überdosis. Das war ein großer Schock für mich, so daß ich Einzelbetreuung nicht mehr übernehmen wollte und nicht mehr bereit war, ohne Unterstützung weiterzuarbeiten. Diese fand ich in Kursen des "Arbeitskreises Sozialestraining" (AST). Hier wurden Kenntnisse über Ursachen der Jugendkriminalität, gesellschaftliche Zusammenhänge, soziales Umfeld, Heimerziehung usw. vermittelt.

Ende 1976 trat ich in eine schon bestehende Kontaktgruppe ein, die sich

hauptsächlich mit Langstrafern befaßte. Lange Zeit lief unsere Arbeit gut. Die Urlauber und Freigänger kamen sehr regelmäßig zur Gruppe, und es bildeten sich gute Einzelkontakte. Wir konnten manchmal Wohnung oder Arbeit für sie beschaffen.

Von der Anstalt erfuhren wir aber nach wie vor keinerlei Unterstützung; man wollte uns nicht einmal sagen, welche Gruppen es außer unserer in der Anstalt noch gab. Auch unser Angebot, unsere Adressen an andere Freiwillige Mitarbeiter/innen weiterzuvermitteln, um uns außerhalb der Anstalt zum Erfahrungsaustausch zu treffen, wurde nicht aufgegriffen. So waren wir auf zufällige Begegnungen mit anderen angewiesen.

Die Möglichkeiten für sinnvolle Gruppenarbeit waren gering: die Insassen wurden nicht zur Teilnahme an der Gruppe motiviert; und uns gab man eher das

Gefühl, störend und lästig zu sein. Der Stellvertretende Anstaltsleiter, Herr Detert, entwickelte zwar gute Programme zur Zusammenarbeit und Resozialisierung, diese wurden aber nicht in die Praxis umgesetzt. Mit der Zeit änderte sich das Gruppenklima. Neue Gefangene, die von drinnen dazukamen bzw. alte ablösten, waren nicht mehr so interessiert und motiviert und kamen unregelmäßig. Wir bemühten uns zwar immer wieder um neue Angebote, setzten uns damit aber bei den Gefangenen nicht durch.

Wir, die Außengruppe, stellten zudem eines Tages fest, daß wir nicht mehr die gleichen Ziele hatten. Die Hilfe der hinzugezogenen Supervisoren diente allmählich fast nur noch dazu, Schwierigkeiten in unserer Außengruppe zu bearbeiten. Das brachte uns wohl weiter, nützte aber auch nur uns. Wir stellten fest, daß uns nach fünf Jahren der Zusammenarbeit neue Impulse fehlten, da wir schon zu lange in der gleichen Besetzung gearbeitet hatten.

Für mich persönlich ist die Konsequenz: nicht aufhören mit der Knastarbeit, sondern in anderer Form weitermachen. Wir alle bedauern, daß der stellvertretende Anstaltsleiter der Jugendstrafanstalt, Herr Horst Detert, seines Postens entoben ist.

Ilse Mandrella

NICHT NUR
DIE GEFANGENEN
WERDEN IM KNAST
VERSCHAUKELT!



Doris, 25 Jahre

In den vier Jahren, in denen ich einmal wöchentlich in die Knastgruppe gegangen bin, ist es mir oft schwergefallen, einen natürlichen und unbefangenen Bezug zu den Inhaftierten zu entwickeln. Diesen sah ich aber zur Erreichung unserer Gruppenziele als Voraussetzung an.

Der Grund für dieses gestörte Verhältnis liegt meiner Meinung nach an der Knast-Situation: Durch die gegebenen Umstände wird es den Inhaftierten unmöglich gemacht, mit realistischen Vorstellungen einer jüngeren Frau zu begegnen, die sich - auch noch freiwillig - um sie bemüht. Durch mangelnden Kontakt zum anderen Geschlecht wird in der sie betreuenden Frau meistens eine potentielle Partnerin gesehen, selbst wenn auf verbaler Ebene Klarheit geschaffen ist. Diese Tatsache hat besonders am Anfang zu recht unangenehmen und teilweise die Gruppe belastenden Mißverständnissen geführt. Das blieb auch später unterschwellig immer als Problem bestehen. Letztendlich ist dies einer der Gründe, warum ich nach vier Jahren aufgab. Ich bin nicht mehr bereit, Knastarbeit zu leisten,

solange nicht menschenwürdige Verhältnisse im Knast geschaffen werden, das heißt auch regelmäßiger Besuch der Partnerinnen und Sexualität ermöglicht werden.

Doris Böttcher

Johanna, 65 Jahre

Schon seit vielen Jahren hatte ich den Wunsch, im Knast zu arbeiten. Eine Nachbarin erzählte mir wiederholt, unter welchem Druck ihr Sohn im Knast litt. Ich nahm an zwei Volkshochschulkursen teil (Kontakthilfe im Knast) und schloß mich dann der Gruppe Mandrella an, der ich vier Jahre angehörte.

Es machte mir Freude, den jungen Menschen regelmäßig Abwechslung in ihr trostloses Leben zu bringen. Aber ich gab nicht nur, ich nahm auch. Das war für mich ein wichtiger Prozeß.

Anfänglich zweifelte ich nicht daran, daß die Anstaltsleitung interessiert sei an unserer Mitarbeit als Vollzugshelfer. Allmählich merkte ich aber, daß das ein Irrtum war: unfreundliche Abfertigung; oft sehr langes Warten auf Einlaß; Fehlen eines angemessenen Raumes für unsere Gruppe; keine finanziellen Mittel für Aktivitäten mit den Jugendlichen. Dieses Verhalten empfand ich nicht als sonderlich hilfreich.

Als die Gruppe sich verkleinerte (durch Entlassung, Freigang, Sport usw.) und wir wiederholt um Nennung neuer Gruppenmitglieder baten, kam keine Hilfe. Unter diesen Umständen bin ich nicht

bereit, die Gruppenarbeit fortzusetzen. Und da es mir nicht alleine so ging, haben wir beschlossen, unsere Gruppe aufzulösen. Einzelbetreuung werde ich weitermachen.

Johanna Hennicke

Gerd, 29 Jahre

Ich war der letzte Zugang in der Knastgruppe. Am Anfang hatte ich noch Ideale, Hoffnungen. Ich träumte von einem politisch arbeitenden Kern, der hier in der Gruppe aufgebaut werden sollte. Mit diesem Ziel bereitete ich mich auf die Sitzungen vor. Zunächst versuchte ich, das Knastgeschehen zu analysieren, dann die Abläufe unserer Betreuergruppe. Vieles war festgefahren. Aggressionen zwischen Gruppenmitgliedern wurden überhaupt nicht ausgeglichen. Meiner Ansicht nach war dies ein schwerwiegendes Defizit. Wie sollten Gefangene lernen, mit ihren Aggressionen umzugehen, wenn wir untereinander es nicht schafften und es somit nicht vorleben konnten?

Veränderung war also auf zwei Ebenen nötig: Ich versuchte durch provozierende Fragen in der Betreuergruppe Anstöße zu einer Problematisierung unseres eigenen Verhaltens zu geben. Für die Knackies schlug ich Aktivitäten vor, die ich heute als emanzipatorische Spielereien betrachte (Video, Malaktionen, Diskussionen usw.). Damals erschien mir dies als ein Schritt zur Resozialisierung.

Sehr schnell stellte sich



DIE WIRKLICHKEIT DES VOLLZUGES ZERSTÖRT JEDE ILLUSION - NIMMT JEDEM SEINE TRÄUME.

heraus, daß mein Anspruch zu hoch war. Dies lähmte mich in meiner Arbeit. Ein Ausweg aus dieser Lähmung, von der die ganze Gruppe betroffen war, schien die Supervision zu sein, das heißt eine Gruppenberatung durch qualifizierte Kräfte. Heute glaube ich, daß wir zwar dadurch in unserer eigenen Entwicklung unserer Gruppenarbeit verpaßt haben.

Exemplarisch ist dies meines Erachtens an der Suchtdiskussion bzw. an der eben nicht geführten Diskussion aufzuzeigen. Alle Gefangenen der Gruppe konsumierten Haschisch, das immer wieder in die JVA eingeschmuggelt wird. Um die Gefangenen nicht zu vergraulen, akzeptierten wir diese Fluchhaltung notgedrungen und damit ihren Weg des geringeren Widerstandes.

Von A. fang an ging ich da-

von aus, daß der Vollzug selbst keineswegs "sozialisiert", sondern nur weiter destabilisiert und entsozialisiert. Trotz dieses Wissens hatte ich immer wieder den Glauben an die eigenen Fähigkeit, sozialisierend zu wirken, allerdings in meinem Sinne, und das heißt: gruppenfähig machen, Solidarität herstellen, politisches Bewußtsein fördern.

Schizophrene Züge erhielt dieser Glaube allerdings durch die gleichzeitige Erkenntnis, daß das, was wir in zwei Stunden wöchentlicher Gruppenarbeit leisten konnten, sofort durch die dort herrschenden Zustände zunichte gemacht wurde. Im Laufe der Zeit verschärfte sich nicht nur die Haltung fast aller Entscheidungsträger der Institution, sondern auch die der Gefangenen, deren Erwartungen nicht erfüllt worden waren.

Anfangs sparten wir Diskussionen über Tathergang und Vergangenheit aus und gingen - ohne dies zu relativieren oder ausreichend zu überdenken - vom Schuldprinzip aus. Somit gelang uns bis dahin nicht eine gesellschaftliche Analyse von Kriminalität. Bei einigen Gefangenen wäre eine Besprechung der Tat an sich und deren subjektive Gründe eminent wichtig gewesen. Sie wäre Voraussetzung gewesen für eine Analyse der Aggressionen und für eine Neuorientierung.

Gert Levy

Lichtblickspende??



JAAA !!

DER LICHTBLICK'

GEFANGEN

Der Boden grau und feucht
Die Wände stets kahl.
Allein ständig verschlossen
in sinnlicher Qual.

Jahre hinter Gitter
unzählige Monate lang.
Und die Zeit, die nicht
vergeht.
Und Freiheit, die nur
Drang bleibt.

So hier der Knast,
ein früh verpfushtes Leben.
Und doch, uns wollen sie
haben,
ohne selbst Zugeständnisse
zu machen.

Wo Arbeit ein grausames
Spiel,
wo unsere Arbeit Sklaven-
arbeit bleibt.
Hier, wo selbst das Essen
abgewogen,
uns man auf Menschenleben
spart.

Und dennoch kommt dann
einmal die Zeit,
wo irgendwann von diesem
Knast befreit,
man geht hinaus ganz ohne
Hast
und man weiß, dort hinter
den Schwellen,
da lauert ein neuer Knast.

(von einem Gefangenen!)

Jutta, 25 Jahre

Ich habe 1977 eher ein bißchen naiv und neugierig mit der Knastarbeit begonnen. Entstanden ist dieser Bezug durch Uwe, den ich früher kannte und der eine ziemlich hohe Strafe aufgebrummt bekommen hatte. Ich wollte ihm behilflich sein, die Jahre dort drinnen einigermaßen über die Runden zu bringen, indem ich ihn einmal in der Woche als "Schutzhelferin" besuchte.

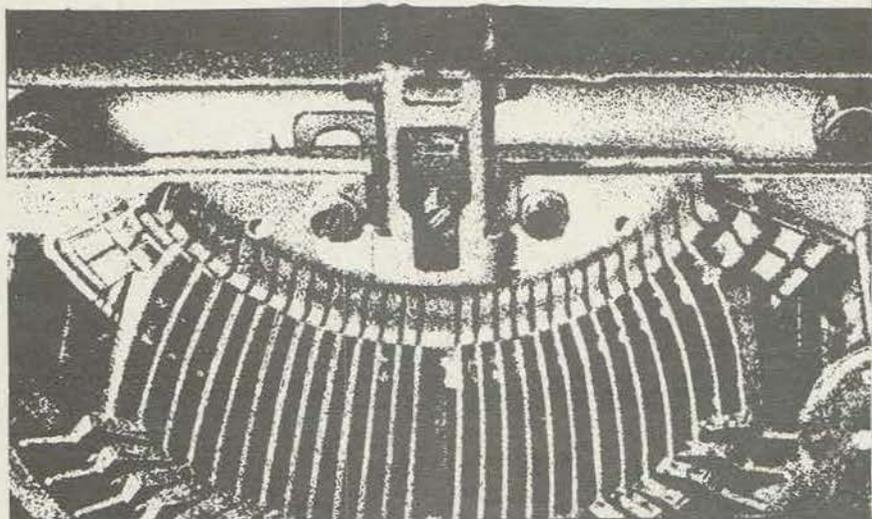
Parallel dazu belegte ich von der Erzieherfachschule aus in der Plötze einen Kurs, an dem Uwe auch teilnahm. Dadurch erhielt ich einen ersten Einblick in die verschleierte Abläufe und die spezielle Struktur des Knastes. Mir wurde dann schnell klar, daß es sehr schwierig war, auf diese Gegebenheiten irgendeinen Einfluß auszuüben. Hauptfunktion eines Freiwilligen Mitarbeiters ist es, den Inhaftierten mit ruhig zu halten, ihm als Seelentröster zur Seite zu stehen und ihm dabei behilflich zu sein, künftig ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Für mich war es oftmals sehr schwierig zu sagen, warum ich Knastarbeit mache. Klar war, daß ich diesen Knast unmenschlich fand und ihn verabscheute. Ich habe immer gedacht, die Knackies müßten versuchen, etwas dagegen zu tun, und sich zusammenschließen, sie sollten gemeinsam protestieren gegen die beschissene ärztliche Versorgung und gegen den verkochten vitaminarmen, ungenießbaren Fraß. Als jemand, der nicht inhaftiert war, ahnte ich nur, wie schwierig es ist, mit 25 bis 30 Leuten zu-

sammen auf einer Station zu liegen, tagtäglich mit Leuten gleichen Geschlechts konfrontiert zu sein, die mich nerven, denen ich mich aber kaum entziehen kann.

Für die Leute drinnen war es eine ungeheure Leistung, unter all diesen Umständen eine Gefangenen-Mitverwaltung und eine eigene Zeitung zu gründen und der Gefängnisleitung gegenüber stark zu bleiben. Steine wurden ihnen reichlich dabei in den Weg gelegt.

Nach und nach verstärkte sich mein Wunsch, mich mit Leuten, die ähnlich empfanden wie ich, über die Knastarbeit auszutauschen. Ich beschloß, an Ilses Kontaktgruppe teilzunehmen, in der Uwe schon drin war. Unsere gemeinsame vierjährige Arbeit war geprägt von Versuchen, zusammen mit den Inhaftierten gegen das Knastsystem anzugehen, den Sinn bzw. Unsinn von Haft zu verdeutlichen und Alternativen dazu zu entwickeln. Diese Versuche waren oft sehr kläglich und kraftlos, nicht zuletzt deshalb, weil die Institution Knast und ihre Perfektheit uns immer wieder



das Gefühl der Ohnmacht aufzwang.

Auch unsere Hoffnung, mit Hilfe von Supervision gute Knastarbeit zu machen, erfüllte sich nicht. Die Supervision hat für mich nicht viel mit dem Verändern der Mißstände im Knast zu tun gehabt. Sie hat uns als Außengruppe zwar persönlich nähergebracht und uns bei unserer eigenen Problembewältigung geholfen, uns jedoch nicht im Knast handlungsfähiger gemacht. Hinzu kam, daß sich der Vollzug immer mehr verschärfte. Immer häufiger gab es Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen. Ich habe mich mit den anderen dazu entschlossen, diese Form der Knastarbeit zu beenden.

Ich beende sie nicht deshalb, weil ich an meiner Umgangsweise mit Menschen zweifle, ich beziehe den Entschluß nicht auf Unfähigkeit meiner Person. Vielmehr sind mir durch die Arbeit im Knast gesellschaftliche Zusammenhänge klarer geworden, die ein anderes Handeln erfordern. Die Arbeit im Knast, so wie er heute ist, bedeutet für mich, dieses System zu akzeptieren und mich von ihm benutzen zu lassen. Dennoch ist der Knast ein Stück Realität, das aktiv umgestaltet werden muß, weil jeder davon betroffen werden könnte.

Jutta Schicht

Bericht eines Insassen
über die Zeit in der Gruppe

Ich war etwa vier Jahre mehr oder weniger regel-

mäßig in der sogenannten Mandrella-Gruppe. Als ich zu der Gruppe kam, waren es sechs Gruppenmitglieder, zwei Frauen von draußen und vier Gefangene. Erwartungen an diese Gruppe hatte ich anfangs keine, da ich gerade erst aus der U-Haft kam, wo ich 1 1/2 Jahre in Einzelhaft gesessen hatte.

In dieser Gruppe waren nur Knackies von einer Station. Anfangs hatte ich kein Vertrauen zu den beiden Frauen, zumal Angelika sagte, sie sei Psychologin, und bei Ilse konnte ich mir überhaupt nicht vorstellen, warum sie in den Knast kam. Nach und nach wurden Unklarheiten beseitigt. Ilse und Angelika versuchten, jeden einzelnen von uns gleich zu behandeln.

Die Gruppe veränderte sich ständig. Angelika hörte auf, als drei Leute entlassen wurden, Ilse machte allein weiter. Dann kamen mehrere Leute von draußen, überwiegend Frauen. Bei einigen Knackies kamen momentane Schwierigkeiten auf. Durch die Mehrheit der Frauen erhofften sie sich nicht nur Schutzhelferinnen, sondern richtige handfeste Freundschaften. Dieses Problem wurde dadurch gelöst, daß mit den Gruppenmitgliedern von draußen nach Wunsch auch Einzelgespräche abgehalten werden konnten. Da wir alle von einer Station waren, konnten wir uns auf die Gruppe vorbereiten und auch nach jeder Gruppensitzung zusammen diskutieren. Auch konnten wir bestimmen, wer neu in die Gruppe aufgenommen werden sollte. Später nahmen wir Knackies oft

unter Drogeneinfluß an der Gruppe teil. Wir konnten die Gruppe beeinflussen zu unseren Gunsten. Es bestand zwar Ehrlichkeit, aber keine Offenheit in der Gruppe. Ich mache es der Anstaltsleitung und den Stations-Gruppenleitern zum Vorwurf, daß von ihnen keine Unterstützung kam. Eher wurde die Arbeit blockiert. Und persönliche Anfragen wurden mit unbefriedigenden Auskünften abgetan. Auch machte sich keiner die Mühe, mal an einer Gruppensitzung teilzunehmen, obwohl Einladungen dazu häufig von uns kamen, um Dinge zu klären. Für die Gruppe wurde auch keine Reklame gemacht. Andere Gruppen wurden wie warme Semmeln angeboten. Unser Wohngruppenleiter verbot sogar Leuten von uns die Teilnahme an der Gruppe.

Unter diesen Umständen kann keine sinnvolle Knastarbeit bestehen. Und so mußte die Gruppe früher oder später kaputtgehen.

- Daß das Knastsystem immer unmenschlicher wird, ist für die Obermacker im Plötzenseesystem ein voller Erfolg! -

DER "LICHTBLICK"
BITTET ALLE VOLLZUGSHELPER, SICH PER POSTKARTE AN DIE REDAKTIONSANSCHRIFT ZU WENDEN.

WIR WOLLEN EIN SONDERHEFT ÜBER DEN VOLLZUGSHELPER HERAUSGEBEN.

WIR SCHICKEN IHNEN DANN ALLES WISSENSWERTE ZU.




 The logo for OLG Nürnberg features the letters 'OLG' in a large, bold, sans-serif font. A horizontal bar is positioned below 'OLG' and extends to the right, ending under the start of 'NÜRNBERG'. 'NÜRNBERG' is written in a larger, bold, sans-serif font. The letters are black and set against a background of a repeating pattern of 'UKW/UKW' in a smaller font, which is itself set within a grid of small dots.
 **OLG —
NÜRNBERG**

Ws 474/82

Nürnberg, 30. Dezember 1982
Sch

3 StVK 90/77 (7),
 3 StVK 53/78 (24),
 3 StVK 76/79 (47 b) LG Regensburg in Straubing

IN DER STRAFVOLLZUGSSACHE

der Strafgefangenen

- | | |
|---------------------|--|
| 1) M..... Karoly, | z.Z. JVA Straubing
Verfahrensbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Jürgen Arnold und Dr. W.
Bretschneider, Hohenzollernstraße 102,
8000 München 40, |
| 2) St..... Reinhold | z.Z. JVA Straubing, |
| 3) Zi..... Josef | z.Z. JVA Straubing,
Verfahrensbevollmächtigter:
Rechtsanwalt W. Weinschütz, Arcostraße 5,
8000 München 2, |

wegen Erlaubnis zu Besitz und Benutzung
eines eigenen Hörfunkgeräts mit
UKW-Teil,

hier: Rechtsbeschwerde des Leiters der
Justizvollzugsanstalt Straubing ge-
mäß § 116 StVollzG,

erläßt der Strafsenat des Oberlandesgerichts Nürnberg durch die un-
terzeichneten Richter nach Anhörung des Generalstaatsanwalts in
Nürnberg folgenden

B E S C H L U S S :

- I. Die Rechtsbeschwerde des Leiters der Justizvollzugsanstalt Straubing gegen den Beschluß der 3. auswärtigen Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Regensburg in Straubing vom 21. April 1982 wird als unbegründet verworfen.
- II. Die Staatskasse hat auch die Kosten des Beschwerdeverfahrens und die den Antragstellern dadurch entstandenen notwendigen Auslagen zu tragen.
- III. Der Streitwert wird für das Beschwerdeverfahren auf 3.000,-- DM festgesetzt.

AUS DEN GRÜNDEN:

...Mit dem angefochtenen Beschluß hat die 3. auswärtige Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Regensburg in Straubing Bescheide der Justizvollzugsanstalt Straubing vom 21. April 1980, 2. Juli 1980 und 29. Juli 1980, durch die den in der Justizvollzugsanstalt Straubing inhaftierten Strafgefangenen die Erlaubnis zum Besitz und zur Benutzung eigener Hörfunkgeräte mit UKW-Teil wegen der generellen Eignung derartiger Geräte zur unerlaubten Nachrichtenübermittlung sowie zum Abhören des Anstaltssprechfunks und des Polizeifunks versagt worden war, aufgehoben und den Leiter der Justizvollzugsanstalt Straubing verpflichtet, die Antragsteller unter Beachtung der Rechtsauffassung der Kammer erneut zu bescheiden.

DER ENTSCHEIDUNG LIEGEN IM WESENTLICHEN FOLGENDE TATSÄCHLICHEN FESTSTELLUNGEN ZUGRUNDE:

Die Gefahr, daß Strafgefangene mit Hilfe eines Rundfunkgerätes Nachrichten an Kontaktpersonen außerhalb der Vollzugsanstalt übermitteln oder den Anstaltssprechfunk abhören, ist entgegen bishe-

riger Überzeugung gering, weil nach neueren technischen Erkenntnissen sowohl der Umbau des Rundfunkgeräts in einen brauchbaren, wenn auch primitiven Sender als auch die gezielte Verstimmung der bis zu 108 MHz reichen UKW-Frequenz auf die Frequenz des Anstaltssprechfunks von 156 MHz nur bei entsprechender fachlicher Vorbildung und nur unter Verwendung verschiedener technischer Hilfsmittel, die Strafgefangenen bei ausreichender Personenkontrolle und Überwachung nicht zur Verfügung stehen dürften, möglich sind. Das Verstimmen des Geräts auf die Frequenz des Anstaltssprechfunks setzt sogar so hohe technische Kenntnisse voraus und erfordert so diffizile Eingriffe in das Gerät, daß Strafgefangene dazu grundsätzlich selbst dann nicht in der Lage sind, wenn ihnen die notwendigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Auf andere Weise kann der Anstaltssprechfunk - und zwar in allen Frequenzbereichen - nur empfangen werden bei Verwendung eines Zusatzgeräts mit eingebauten Oszillator, das Strafgefangenen bei entsprechender

Überwachung nicht zugänglich sein dürfte und dessen Betrieb überdies jederzeit mit Hilfe eines Prüfsenders festgestellt werden könnte. Die ebenfalls in allen Wellenbereichen und nicht nur im UKW-Bereich gegebene Möglichkeit, durch Ein- und Ausschalten des Rundfunkgeräts in einem vereinbarten Takt und dadurch bewirkte Modulation der Störleistungen des Oszillators Informationen weiterzugeben, kommt wegen der dabei zu erzielenden geringen Reichweiten für die Nachrichtenübermittlung an Personen außerhalb der Anstalt kaum in Betracht.

...Der Gefahr, daß Strafgefangene den Anstaltssprechfunk abhören, kann nach den Feststellungen der Strafvollstreckungskammer durch Einsatz eines Prüfsenders, der den Betrieb des erforderlichen Zusatzgeräts anzeigt, begegnet werden. Außerdem besteht sowohl beim Anstaltssprechfunk als auch

Lichtblickspende ??



JAAA !!

beim Polizeifunk die Möglichkeit, wichtige Nachrichten zu verschlüsseln oder auf Geheimfrequenzen zu senden, was beim Polizeifunk in der Praxis auch geschieht. Unbefugten Eingriffen in Rundfunkgeräte kann dadurch begegnet werden, daß die Geräte verplombt bzw. versiegelt und in die üblichen Kontrollen einbezogen werden. Ernste Fälle eines Mißbrauchs von Rundfunkgeräten mit UKW-Teil sind nach den Feststellungen der Strafvollstreckungskammer bisher nicht bekannt geworden, obwohl Geräte mit UKW-Teil nur noch in Bayern und im Saarland verboten, im übrigen Bundesgebiet aber generell zugelassen sind.

Schwerpunkt, im vierten Programm Musiksendungen und Sendungen für Ausländer, während das dritte Programm Unterhaltungsmusik, Nachrichten und Informationen zum Straßenverkehr bringt. Der Ausschluß von diesen Sendungen ist für einen bildungsinteressierten Strafgefangenen fühlbar. Im übrigen ist die Empfangsqualität über UKW regelmäßig sehr viel besser als über das Mittelwellenprogramm.

...Das Landgericht ist aufgrund dieser Feststellung zu dem Ergebnis gelangt, das in Nr. 1 Abs. 2 Satz 2 der Bay. Verwaltungsvorschriften zu § 69 StVollzG enthaltene generelle Verbot von Rundfunkgeräten mit UKW-Teil sei *rechtswidrig* und der Anstaltsleiter sei *verpflichtet*, grundsätzlich die Benutzung von Radiogeräten mit UKW-Teil zuzulassen.

DIE ENTSCHEIDUNG ENTSPRICHT IM ERGEBNIS DEM BESCHLUSS DES OBERLANDESGERICHTS FRANKFURT VOM 14. NOVEMBER 1979 - 3 Ws 331/78 StVollz.

...Mit dem bloßen Hinweis darauf, daß das Mithören des Polizeifunks nach § 15 Abs. 2 a FAG strafbar ist, läßt sich ein generelles Besitzverbot für Rundfunkgeräte mit UKW-Teil nicht rechtfertigen, denn mit Strafe bedroht ist ja nicht der Besitz oder die Benutzung bestimmter Rundfunkgeräte, sondern nur deren mißbräuchliche Verwendung zum Abhören des Polizeifunks. § 70 Abs. 2 Nr. 1 StVollzG setzt aber voraus, daß schon der Besitz, die Überlassung oder die Benutzung des Gegenstandes

als solche mit Strafe bedroht sind, wie dies etwa bei Betäubungsmitteln der Fall wäre. Die bloße Möglichkeit einer mißbräuchlichen Verwendung von Rundfunkgeräten mit UKW-Teil zum Abhören des Polizeifunks könnte - wie alle anderen Mißbrauchsmöglichkeiten - ein generelles Besitzverbot für derartige Geräte nur dann rechtfertigen, wenn der Besitz solcher Geräte das Vollzugsziel oder die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt gefährden würde (§ 70 Abs. 2 Nr. 2 StVollzG).

Die Begriffe "Sicherheit oder Ordnung der Anstalt" sind - wie die Strafvollstreckungskammer zutreffend ausgeführt hat - verfassungskonform, "im Lichte der Bedeutung des Grundrechts der Informationsfreiheit" auszulegen (BVerfGE 7, 198; 49, 24; Kaiser/Kerner/Schöch, § 5, Rdnr. 5). Eine Beschränkung des Grundrechts kommt nur in Betracht, wenn sie zur Erreichung eines von der Wertordnung des Grundgesetzes gedeckten gemeinschaftsbezogenen Zweckes unerlässlich ist. Es ist Aufgabe des Strafvollzugsgesetzes, eine Grenze zu ziehen, die sowohl der Meinungs- und Informationsfreiheit des Gefangenen wie den unabdingbaren Erfordernissen eines geordneten und sinnvollen Strafvollzuges angemessen Rechnung trägt (BVerfGE 33, 1 ff.; 40, 276 ff.).

...Es ist daher auch nicht richtig, daß das gemäß Art. 5 Abs. 1 GG geschützte Informationsinteresse der Gefangenen grundsätzlich hinter dem berechtigten Interesse der Anstalt an der Aufrechterhaltung

WER

ÖFFNET
NUN
ENDLICH
DEM
SAARLAND
DIE
AUGEN?



Das Landgericht hat außerdem noch festgestellt: In Bayern können eine Reihe wesentlicher Rundfunksendungen nur auf UKW-Frequenzen empfangen werden, insbesondere das zweite, dritte und vierte Programm des Bay. Rundfunks. Im zweiten Programm bilden Vorträge, Bildungs- und Musiksendungen den

von Sicherheit und Ordnung sowie dem Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit zurückzutreten habe. Vielmehr ist dann, wenn das Grundrecht des Gefangenen auf Informationsfreiheit und das öffentliche Interesse an einem geordneten Strafvollzug kollidieren, eine Güterabwägung erforderlich und das Recht auf Informationsfreiheit muß nur dann zurücktreten, wenn schutzwürdige Interessen der Allgemeinheit, denen ein höherer Rang als dem Grundrecht des Gefangenen zukommt, dies erforderlich machen (Vgl. BVerfGE 49, 24 ff = NJW 1978, 2235, 2237).

In der zuletzt genannten Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht im übrigen noch einmal ausdrücklich hervorgehoben, daß jeder Eingriff in die Grundrechte eines Gefangenen selbst dann, wenn er zum Schutze besonders bedeutsamer, höherwertiger Rechtsgüter der Allgemeinheit erforderlich ist, unter dem rechtsstaatlichen Gebot der Verhältnismäßigkeit des Mittels steht, das gewählte Mittel also in einem vernünftigen Verhältnis zu dem angestrebten Erfolg stehen muß. Diesem Erfordernis trägt § 81 StVollzG Rechnung, der eine grundsätzliche Regelung darüber enthält, wie die Begriffe "Sicherheit und Ordnung" in einem behandlungsorientierten Strafvollzug i. S. von § 2 StVollzG zu verstehen und anzuwenden sind. Gerade aus dem vom Beschwerdeführer in diesem Zusammenhang zitierten § 2 StVollzG ergibt sich der grundsätzliche Vorrang des Prinzips der "Hilfe zur sozialen Integration" (Re-

sozialisierung) vor Sicherheitserwägungen. Im modernen, behandlungsorientierten Vollzug werden Sicherheit und Ordnung zu allererst durch Prozesse der "sozialen Verantwortung" (§ 2 Satz 1, § 4 Abs. 1, § 81 Abs. 1 StVollzG) und erst sekundär durch repressive Maßnahmen gewährleistet. Bei der vorzunehmenden Interessenabwägung soll im Zweifelsfall, auch unter Inkaufnahme von Risiken, die mit dem Resozialisierungsvollzug notwendig verbunden sind, dem Prinzip der sozialen Integration der Vorrang gebühren. Dabei kommt den in § 3 StVollzG normierten Mindestgrundsätzen für die Gestaltung des Vollzuges als Konkretisierung des in § 2 StVollzG geregelten allgemeinen Vollzugsziels bei der Auslegung von Einzelbestimmungen und insbesondere bei der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe eine zentrale Bedeutung zu. Insbesondere der Angleichungsgrundsatz (§ 3 Abs. 1 StVollzG) führt bei der Ausgestaltung des Vollzuges zu einer grundlegenden Einschränkung der Begriffe "Sicherheit und Ordnung". Der Vollzug in seiner Gesamtheit darf im Rahmen des geltenden Rechts nicht mehr auf die zahlenmäßig kleine Gruppe von Gefangenen ausgerichtet werden, bei denen ein Sicherheitsrisiko gegeben ist; das gilt grundsätzlich auch für Anstalten mit besonders hohem Sicherheitsgrad. Repressive Maßnahmen erhalten so den Charakter der "ultima ratio". Sie müssen in jedem Fall der Abwehr konkreter Gefahren dienen; allgemeine Befürchtungen können

ihre Anordnung nicht rechtfertigen (vgl. Calliess/Müller-Dietz, § 81, Rdnr. 1, 2 und 4, § 2 Rdnr. 1 bis 3; Kaiser/Kerner/Schöch, § 5 Rdnr. 26 und 28; OLG Karlsruhe, ZfStrVo SH 78, 9).

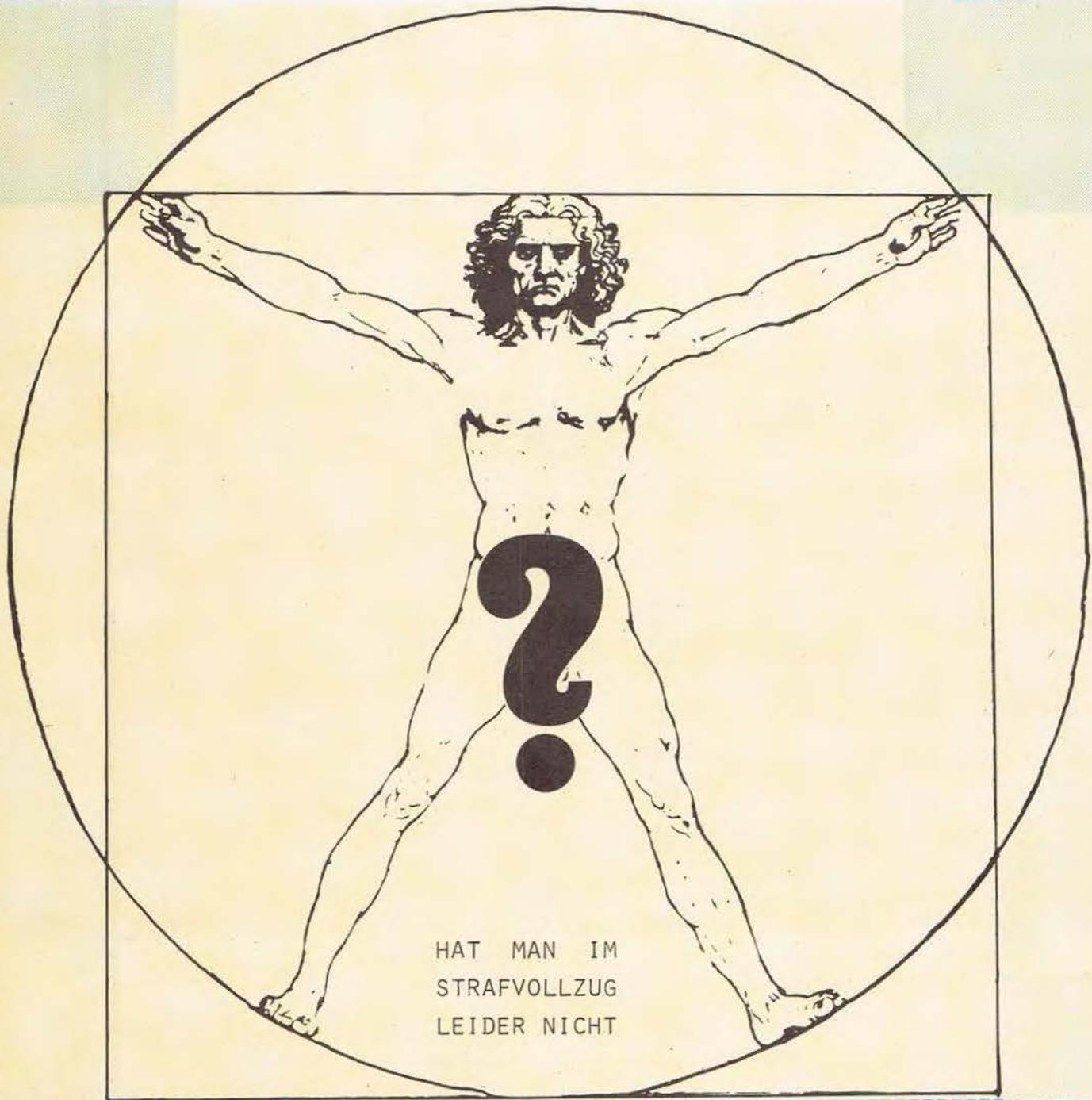
...Nach alledem gelangt der Senat in Übereinstimmung mit der Strafvollstreckungskammer und den Oberlandesgerichten Frankfurt und Celle zu dem Ergebnis, daß unter den gegebenen tatsächlichen Voraussetzungen die §§ 69 Abs. 2, 70 Abs. 2 StVollzG ein generelles Besitzverbot für Hörfunkgeräte mit UKW-Teil nicht rechtfertigen (so jetzt auch Calliess/Müller-Dietz, § 69, Rdnr. 3). Vielmehr sind auch Hörfunkgeräte mit UKW-Teil grundsätzlich zuzulassen. Die Erlaubnis zum Besitz und zur Benutzung eines solchen Geräts kann allerdings im Einzelfall gemäß § 70 Abs. 3 StVollzG widerrufen werden, wenn eine mißbräuchliche Verwendung des Rundfunkgerätes festgestellt worden ist oder sich aus Gründen, die in der Person des Strafgefangenen liegen, die konkrete Gefahr eines Mißbrauchs und damit eine konkrete Gefährdung der Anstaltssicherheit abzeichnet. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Rundfunkgeräte in besonderen Gefahrensituationen gemäß § 88 StVollzG einzuziehen und für eine gewisse Zeit vorzuenthalten.

ES FOLGEN DIE UNTERSCHRIFTEN VON 3 RICHTERN AM OLG-NÜRNBERG.

E N D E

=====

Leute von Format



HAT MAN IM
STRAFVOLLZUG
LEIDER NICHT